

**MITTEILUNGEN DES VORSTEHERS**  
der  
**Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**  
Nr. IX-41

---

**A) ZUR KENNTNISNAHME**

**1. Zwischenberichte**

- 2730 [1. Zwischenbericht \*Parkbänke auf dem Ehrenfelder Platz\*](#)  
0326/20/23, Drs. IX/0548
- 2731 [2. Zwischenbericht \*Hitzeschutzmaßnahmen in Treptow-Köpenick umsetzen\*](#)  
0453/26/24, Drs. IX/0762
- 2732 [1. Zwischenbericht \*Verschmutzung in der Wasserstadt Spindlersfeld Einhalt gebieten\*](#)  
0552/33/25, Drs. IX/0985

**B) ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

**2. Schlussberichte**

- 2733 [Schlussbericht \*Behindertengerechtes Alt-Köpenick\*](#)  
0752/40/05, Drs. V/0994
- 2734 [Schlussbericht \*Tempo 30 im Wohngebiet zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower Chaussee, Groß-Berliner Damm, Hermann-Dorner-Allee ausweiten\*](#)  
0301/16/18, Drs. VIII/0239
- 2735 [Schlussbericht \*Aktions- und Maßnahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Treptow-Köpenick\*](#)  
0554/29/19, Drs. VIII/0816
- 2736 [Schlussbericht \*Beschilderung für getrennten Rad- und Gehweg auf der Bundesstraße 96a\*](#)  
0210/15/23, Drs. IX/0382
- 2737 [Schlussbericht \*Hitzehilfe für obdachlose Menschen im Bezirk sicherstellen\*](#)  
0298/19/23, Drs. IX/0520
- 2738 [Schlussbericht \*Sondermittel für den "Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein, ggr. 1874 e. V." \(SM 24-10\)\*](#)  
0364/22/24, Drs. IX/0661

- 2739 [Schlussbericht Sondermittel für die Sozialkommission 1 \(SM 24-12\)](#)  
0384/23/24, Drs. IX/0690
- 2740 [Schlussbericht Sondermittel für den "Förderverein Grünauer Friedenskirche e. V." \(SM 24-05\)](#)  
0401/24/24, Drs. IX/0688
- 2741 [Schlussbericht Sondermittel für den "Förderverein KIEZKLUB Bohnsdorf" e. V. \(SM 24-18\)](#)  
0461/27/24, Drs. IX/0836
- 2742 [Schlussbericht Freie Notunterkünfte digital in Echtzeit anzeigen](#)  
0468/27/24, Drs. IX/0798
- 2743 [Schlussbericht Überprüfung des Verteilungsschlüssels für Wahlplakate](#)  
0671/41/26, Drs. IX/1084

### C) ZUR INFORMATION

#### 3. Beantwortung Schriftlicher Anfragen

- 2744 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1135](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 21.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 04.03.2026  
*Lokal "Brunnenstübchen" im Allende II*
- 2745 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1150](#) der Frau BzV Heike Kappel vom 16.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 02.03.2026  
*Fragen zur Bürgerveranstaltung vom 11.02.2026 zum Umbau der Radickestraße in Adlershof*
- 2746 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1151](#) der Frau BzV Heike Kappel vom 16.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 04.03.2026  
*Aufwertungsprozess für das Ortsteilzentrum Marktpassagen*
- 2747 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1152](#) des Herrn BzV Paul Bahlmann vom 17.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 03.03.2026  
*Entwicklung der Schule an der Wuhlheide*
- 2748 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1153](#) des Herrn BzV Sascha Lawrenz vom 17.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.03.2026  
*Kontrollen des Ordnungsamtes zu den Sperrzeiten für Silvesterfeuerwerk zum Jahreswechsel 2025/26*
- 2749 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1154](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 17.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.03.2026  
*Nachfrage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage "Wegbeleuchtung in der KGA Naturfreunde (IX/1106)"*
- 2750 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1155](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 17.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 04.03.2026  
*Nachfrage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage "Wohnungsbauvorhaben in der Tabbertstraße 1 und öffentlicher Zugang zum Ufer (IX/1103)"*

- 2751 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1156](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 19.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.03.2026  
*Künftige Nutzung Myliusgarten 20*
- 2752 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1157](#) des Herrn BzV Jörn Schleinitz vom 23.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.03.2026  
*Ausführungsvorschriften und Notfallkonzepte an Schulen in Treptow-Köpenick bei schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisenlagen*
- 2753 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1158](#) des Herrn BzV Jeanot Franke vom 23.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 03.03.2026  
*Digitalisierung der Bereitschaftserklärung von Wahlhelfern*
- 2754 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1159](#) des Herrn BzV Sascha Lawrenz vom 23.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 04.03.2026  
*Rettung der Wandmosaike aus dem Fußgängertunnel Schöneweide*
- 2755 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1160](#) des Herrn BzV Matthias Dehmel vom 23.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.03.2026  
*Zustand und Sanierungsplanung der Köpenicker Straße in Altglienicke*
- 2756 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1161](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 25.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 06.03.2026  
*Nachfragen zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage "Nahversorgung in der Köllnischen Vorstadt und in Spindlersfeld (IX/1145)"*
- 2757 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1162](#) der Frau BzV Pia Voltz vom 26.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 16.03.2026  
*Offene Baugenehmigungsverfahren / Antragsbestand*
- 2758 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1163](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 06.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 23.03.2026  
*Leerstehende Räumlichkeiten im Kosmosviertel*
- 2759 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1164](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 11.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.03.2026  
*Abschlussbericht "Innenentwicklungskonzept (IEK) Plänterwald"*
- 2760 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1165](#) des Herrn BzV Matthias Dehmel vom 11.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 09.04.2026  
*Qualitätssicherung und Kontrolle von Wiederherstellungsarbeiten nach Glasfaserverlegung im Ortsteil Altglienicke*
- 2761 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1166](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 12.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 10.04.2026  
*Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in Plänterwald und Alt-Treptow*
- 2762 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1167](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 12.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.03.2026  
*Vermisste untergebrachte Kinder und Jugendliche*

- 2763 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1168](#) des Herrn BzV Jonas Geue vom 17.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 01.04.2026  
*Bearbeitungsdauer von Bürgerbeschwerden und Anliegen im Ordnungsamt sowie im Straßen- und Grünflächenamt*
- 2764 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1169](#) des Herrn BzV Andreas Max Klupsch vom 16.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 30.03.2026  
*Photovoltaikanlagen auf bezirklichen Liegenschaften*
- 2765 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1170](#) des Herrn BzV Edwin Hoffmann vom 16.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 26.03.2026  
*Außenbereich I*
- 2766 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1171](#) des Herrn BzV Edwin Hoffmann vom 16.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.03.2026  
*Außenbereich II*
- 2767 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1172](#) der Frau BzV Karin Kant vom 17.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.03.2026  
*Gemeinschaftsschulen*
- 2768 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1173](#) der Frau BzV Karin Kant vom 17.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.03.2026  
*Grundständige Gymnasien*
- 2769 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1175](#) des Herrn BzV Peter Groos vom 23.03.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.03.2026  
*Sporthalle Keplerstraße 7 (Oberschöneweide)*

#### **4. Beschlüsse der BVV Treptow-Köpenick vom 19.03.2026**

- 2770 [Beschluss Nr. 0674/42/26 entsprechend Drs. IX/1267](#)  
*Abberufung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses*
- 2771 [Beschluss Nr. 0675/42/26 entsprechend Drs. IX/1247](#)  
*Sondermittel für den Verein "Schutzhülle e. V." (SM 26-05)*
- 2772 [Beschluss Nr. 0676/42/26 entsprechend Drs. IX/1248](#)  
*Sondermittel für den Verein "Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e. V." (SM 26-06)*
- 2773 [Beschluss Nr. 0677/42/26 entsprechend Drs. IX/1206](#)  
*Müll ist mehr als ein Ordnungsproblem – Runder Tisch im Bezirk*
- 2774 [Beschluss Nr. 0678/42/26 entsprechend Drs. IX/1249](#)  
*Sondermittel für den Verein "Freunde des Anne-Frank-Gymnasiums e. V." (SM 26-09)*
- 2775 [Beschluss Nr. 0679/42/26 entsprechend Drs. IX/1164](#)  
*Praxenbörse erweitern und für Trägerlandschaft im Bezirk öffnen*

- 2776 [Beschluss Nr. 0680/42/26 entsprechend Drs. IX/1195](#)  
*Mensch-Tier-Bestattungen auf bezirklichen Friedhöfen ermöglichen*
- 2777 [Beschluss Nr. 0681/42/26 entsprechend Drs. IX/1222](#)  
*Mähfreier Mai - auch in Treptow-Köpenick*
- 2778 [Beschluss Nr. 0682/42/26 entsprechend Drs. IX/1224](#)  
*Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Gehwegvorstreckung in der Bouchéstraße auf Höhe des Cabuwazi Treptow*
- 2779 [Beschluss Nr. 0683/42/26 entsprechend Drs. IX/1173](#)  
*Handbuch für Katastrophenschutz und Selbstschutzmaßnahmen im Bezirk Treptow-Köpenick*
- 2780 [Beschluss Nr. 0684/42/26 entsprechend Drs. IX/1180](#)  
*Aktivierung bürgerschaftlicher Strukturen für den Katastrophenschutz*
- 2781 [Beschluss Nr. 0685/42/26 entsprechend Drs. IX/1225](#)  
*Unternehmen besser auf Krisenlagen vorbereiten*
- 2782 [Beschluss Nr. 0686/42/26 entsprechend Drs. IX/1268](#)  
*Vorzeitige Beendigung des Amtes eines Bürgerdeputierten im Ausschuss für Partizipation und Integration*
- 2783 [Beschluss Nr. 0687/42/26 entsprechend Drs. IX/1269](#)  
*Nachwahl einer Kiezpatin*
- 2784 [Beschluss Nr. 0688/42/26 entsprechend Drs. IX/1250](#)  
*Bessere Information, transparente Kommunikation und sozialverträgliche Lösungen bei den Erholungsgrundstücken an der Seddinpromenade in Schmöckwitz*
- 2785 [Beschluss Nr. 0689/42/26 entsprechend Drs. IX/1191](#)  
*Bezirkliche Sportinfrastruktur ermöglichen*
- 2786 [Beschluss Nr. 0690/42/26 entsprechend Drs. IX/1170](#)  
*Miete für den VVN-BdA sichern*
- 2787 [Beschluss Nr. 0691/42/26 entsprechend Drs. IX/1251](#)  
*Schutz der Grünanlagen und Wälder in Treptow-Köpenick am 1. Mai*
- 2788 [Beschluss Nr. 0692/42/26 entsprechend Drs. IX/1253](#)  
*Keine Kürzungen in den Projekten nach § 11, § 13 und § 16 des SGB VIII (2)*
- 2789 **5. Zurückgezogene Drucksachen**
- 2789 **6. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-40**
- 2790 **7. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode**

  
Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

10.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 11.3.26



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0326/20/23 (Drs.Nr. IX/0548) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.11.2023**

**Betr.: Parkbänke auf dem Ehrenfelder Platz**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf dem Ehrenfelder Platz in Altglienicke eine hinreichende Anzahl an Parkbänken (mindestens vier) aufzustellen. Zudem sollte überprüft werden, wo weitere Parkbänke im Kölner Viertel aufstellbar sind.

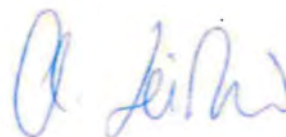
Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Das Bezirksamt verfolgt weiterhin das Ziel, Parkbänke auf dem Ehrenfelder Platz aufzustellen. Dazu wurden mögliche Standorte durch das Straßen- und Grünflächenamt geprüft. Nach Sicherung der Finanzierung wurden Ende 2025 entsprechende Angebote für Sitzbänke eingeholt. Es ist beabsichtigt, neun Bänke auf dem Ehrenfelder Platz bis zum „Tag der Nachbarschaft“ am 29.05.2026 aufzustellen. Im Rahmen des Programms, das durch das Team „BENN Altglienicke“ (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften) für diesen Tag organisiert wird, sollen die Bänke eingeweiht werden.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses: 

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0548
-------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	1	0,50	55,19 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

101,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

131,96 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

10.03.2026

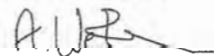
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 11.3.26



## 2. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0453/26/24 (Drs.Nr. IX/0762) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 20.06.2024**

**Betr.: Hitzeschutzmaßnahmen in Treptow-Köpenick umsetzen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, kurzfristig Maßnahmen zur Milderung der Folgen größerer Hitzeperioden auszumachen und zeitnah umzusetzen.

Es empfiehlt sich, den von der Qualitätsentwicklungs-, Planungs- und Koordinationsstelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes entwickelten Hitzeschutzplan zur Realisierung heranzuziehen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Der bezirkliche Hitzeaktionsplan liegt noch nicht vor, befindet sich aber in der Erstellung.

Das [Berliner Klimaanpassungsgesetz \(KAnGBln\)](#) vom 7. November 2025 ist seit dem 21. November 2025 mit dem folgenden Wortlaut veröffentlicht und gültig: „(2) Die Bezirksämter konkretisieren den Landeshitzeaktionsplan für die bezirkliche Umsetzung und erstellen spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Bezirkshitzeaktionspläne, die die zum Zwecke des gesundheitlichen Hitzeschutzes erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung auf die jeweils kommende jährliche Hitzeperiode, während der Hitzeperiode und bei akuten Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes insbesondere bezüglich von Hitze betroffener Gruppen bestimmen.“ Das Gesetz ist am 21. November 2025 in Kraft getreten - somit müssen spätestens zwei Jahre später die bezirklichen Hitzeaktionspläne erstellt sein.

Unabhängig der Fertigstellung des Hitzeaktionsplans Treptow-Köpenick hat die Qualitätsentwicklungs-, Planungs- und Koordinierungsstelle (QPK) für Öffentliche Gesundheit den Hitzeschutz im Bezirk Treptow-Köpenick gezielt weiterentwickelt und bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft im Jahr 2025:

In Oberschöneweide wurden die Erkenntnisse der Umfrage „Gesund durch den Sommer“ zu Belastungen und Unterstützungsbedarfen im Kiez in einem öffentlichen Gesprächskreis vorgestellt und mit Bürger/innen bezüglich konkreter Ansatzpunkte vor Ort diskutiert. Bereits parallel zur Bestandsanalyse wurden für den dortigen Platz am Kaisersteg mobile Schatteninseln mit Sitz- und Verschattungselementen gemeinsam mit den Anwohnenden entwickelt, die ab April/ Mai 2026

platziert werden sollen. Der bislang stark versiegelte Platz wird damit erstmals auch an heißen Tagen als Aufenthalts- und Begegnungsort nutzbar sein.

Das Netz der bezirklichen kühlen Räume wurde auf elf Standorte erweitert, die damit nun bezirkswweit besser erreichbar sind. Die gekennzeichneten Räume bieten während Hitzeperioden Ruhezonen zur Abkühlung, kostenfreies Trinkwasser sowie sanitäre Einrichtungen.

Zum gezielten Schutz von vulnerablen Gruppen wurden mehrere Schulungen durchgeführt. Eine Veranstaltung zum bundesweiten Hitzeaktionstag zum Thema UV-Schutz für Kita- und Grundschulkinder richtete sich neben Fachkräften auch an die breite Öffentlichkeit. Zusätzlich wurden Multiplikator/innen aus dem Kinder- und Seniorenbereich zu Schutzmaßnahmen für Schwangere, Säuglinge, Kleinkinder und ältere Menschen geschult.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichts	Drs.-Nr. IX/0762
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

09.03.2026

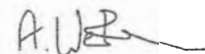
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 11.3.26



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0552/33/25 (Drs.Nr. IX/0985) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 03.04.2025**

**Betr.: Verschmutzung in der Wasserstadt Spindlersfeld Einhalt gebieten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, mit dem Eigentümer der Uferpromenade in der Wasserstadt Spindlersfeld (Bebauungsplan 9-22) in Kontakt zu treten, um die Aufenthaltsqualität an der Uferpromenade zu verbessern und zur Pflege und Gestaltung der Promenade anzuregen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

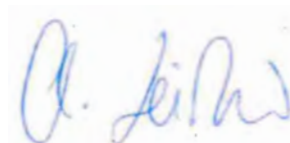
Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich an den Eigentümer gewandt und darauf hingewiesen, dass die Flächen an der Uferpromenade entsprechend des städtebaulichen Vertrages mit dem Land Berlin zu pflegen und zu unterhalten sind. Eine Umsetzung der Vertragsleistungen wurde zugesagt, ist jedoch bis dato nicht erfolgt.

Das Straßen- und Grünflächenamt kann keine eigenen Maßnahmen auf den privaten Flächen umsetzen. Allerdings wird entsprechend des Beschlusses fortlaufend, auch in diesem Jahr, gegenüber dem Eigentümer auf die Verpflichtungen hingewiesen.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0985
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

09.03.2026

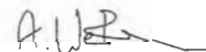
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 11.3.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 752/40/05 (Drs.Nr. V/0994 i.g.F.) der Sitzung der  
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 23.06.2005  
Betr.: Behindertengerechtes Alt-Köpenick**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die nach dem Bau der Fußgängerzone in der Köpenicker Altstadt entstandenen Einschränkungen für mobilitätsbehinderte Menschen durch geeignete bauliche Maßnahmen zu kompensieren. Insbesondere sollten in den Plan der Umbaumaßnahmen aufgenommen und kurzfristig umgesetzt werden:

1. Taktile Leitsysteme an den Bushaltestellen Luisenhain und Frauentog;
2. Anhebung der Bordsteinkante an der Bushaltestelle Luisenhain für Rollstuhlfahrer;
3. Ersetzen des Großpflasters an der Überfahrt Luisenhain durch Großplatten.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Zu 1. und 3.

Das Bezirksamt verweist dazu auf den zweiten Zwischenbericht vom 27. April 2011.

Zu 2.

Das Bezirksamt kann mitteilen, dass die Haltestelle Rathaus Köpenick (Luisenhain) durch die BVG im Rahmen des ersten Bauabschnitts des Bauvorhabens der BWB und BVG in der Altstadt Köpenick barrierefrei ausgebaut und im September 2025 fertiggestellt wurde.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. V/0994 i.g.F.
------------------	---------------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,31 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

09.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0301/16/18 (Drs.Nr. VIII/0239) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 17.05.2018**

**Betr.: Tempo 30 im Wohngebiet zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower Chaussee, Groß-Berliner Damm, Hermann-Dorner-Allee ausweiten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Flächennutzungsplan des Gebietes zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower Chaussee, Groß-Berliner Damm und Hermann-Dorner-Allee als Mischgebiet mit dem Ziel umgewidmet wird, die bereits bestehende Tempo-30-Zone auf das gesamte Gebiet auszuweiten.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Der Flächennutzungsplan stellt behördenintern verbindlich, und nur auf 3 Hektar genau, die Zielvorstellungen des Landes Berlin über die planungsrechtliche Nutzbarkeit der Grundstücke dar. Das zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower Chaussee, Groß-Berliner Damm und Hermann-Dorner-Allee ist als Mischgebiet flächendeckend mit Bebauungsplänen (B-Plan) überplant, die sehr viel konkreter die städtebaulichen Zielvorstellungen enthalten und überdies verbindlich sind. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ändert nichts an den B-Plänen. B-Pläne zu ändern ist ein aufwändiges Verfahren. Eine Änderung vorzunehmen, würde ein unverhältnismäßig aufwändiges Verfahren bedeuten, das sich mit der Absicht, eine verkehrsrechtliche Anordnung zu ermöglichen, mitnichten rechtfertigen lässt.

Grundlage für die Anordnung einer Tempo 30-Zone soll eine flächenhafte Verkehrsplanung der Gemeinde sein. Die Anordnung kann insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf innerhalb geschlossener Ortschaften erfolgen. Der Durchgangsverkehr darf nur von geringer Bedeutung sein. Die Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung dient vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger/innen und Radfahrer/innen.

Das Gebiet entspricht keiner klassischen Tempo-30-Zone und würde wegen der Mischung mit großen Gewerbeeinheiten verkehrsbehördlich nicht anzuordnen sein.

Ausgenommen hiervon im Gebiet ist der bereits bestehende T-30-Zonenbereich der Newtonstraße (ab Abram-Joffe-Straße) und der Konrad-Zuse-Straße (bis zum Groß-Berliner Damm), in dem nahezu ausschließlich Wohnbebauung (Wohngebiet) zu verzeichnen ist. Von diesen Straßen gehen teils auch verkehrsberuhigte Zonen ab.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/0239
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	1	1,50	165,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

305,88 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

335,88 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

11.03.2026

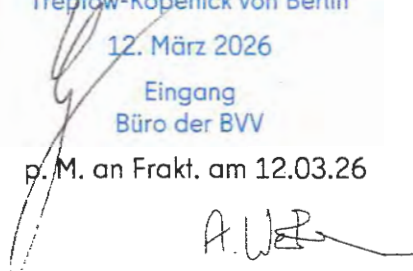
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

12. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 12.03.26



A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0554/29/19 (Drs.Nr. VIII/0816) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 12.09.2019**

**Betr.: Aktions- und Maßnahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Treptow-Köpenick**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Auswertung des Zwischenberichtes vom 09.07.2015 und des "Fortschrittsberichtes Inklusion und Barrierefreiheit in Anlagen und Einrichtungen des Bezirksamtes" vom 25.09.2018 und in Auswertung des "Offenen Briefes zur strukturellen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung" vom 30.11.2018 einen Aktions- und Maßnahmenplan zu erarbeiten, um gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Treptow/Köpenick zu verbessern.

Er sollte messbare, realistische Zielvorgaben mit konkreten Maßnahmen und Terminfestlegungen enthalten.

Wir empfehlen für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Plans ein internes Lenkungsgremium (Vertretende der Fachämter) mit externer fachlicher Beratung (z. B. analog zu "Spandau inklusiv") einzusetzen und ausreichende Ressourcen bereitzustellen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Kompetenz- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-BRK nach LGBG konnte 2025 erfolgreich besetzt werden. Im Rahmen dessen hat die Erarbeitung einer Handlungsstrategie auf bezirklicher Ebene mit dem Start der „Agenda: Mehr Inklusion.“ begonnen.

Das Konzept ist auf der Webseite des Bezirksamtes einsehbar und beinhaltet einen Maßnahmenplan, der unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie in Rücksprache mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erarbeitet wird.

Die Koordinierungsstelle berücksichtigt dabei die verschiedenen Handlungsfelder der UN-Behindertenrechtskonvention. Die zuständigen Fachämter begleiten den Prozess mithilfe benannter Ansprechpersonen für einzelne Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen. Der Maßnahmenplan soll eine Laufzeit von zwei Jahren zunächst nicht überschreiten, nach Ablauf der ersten Laufzeit wird der Plan evaluiert und in Absprache mit allen beteiligten Akteurinnen und

Akteuren neu aufgesetzt. Die weitere Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Berichtspflichten zu Beschluss-Nr. 0658/40/26 (Drs.Nr.: IX/1063) der Bezirksverordnetenversammlung.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. VIII/0816
-----------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00€

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

09.03.2026

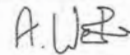
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 11.3.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0210/15/23 (Drs.Nr. IX/0382) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.03.2023**

**Betr.: Beschilderung für getrennten Rad- und Gehweg auf der Bundesstraße 96a**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Gehweg an der Bundesstraße 96a stadtauswärts Ecke Hasselwerderstraße mit dem Zeichen 239 zu versehen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Mit der Errichtung des Radfahrstreifens auf der Fahrbahn (Pop-Up-Radweg in 2020, Verstetigung in 2022) wurde der baulich vorhandene Radweg nicht zurückgebaut. Durch Rampenausbildung und rotes Pflaster ist er weiterhin erkennbar und nutzbar. Die Benutzungspflicht wurde durch die Entfernung des Verkehrszeichens 241-30 aufgehoben. Ein Umbau des Gehwegbereichs ist vorgesehen. Eine Zeitschiene kann nicht genannt werden.

Insbesondere vom querenden Radverkehr aus der Hasselwerderstraße über die B 96a in Richtung Sterndamm bzw. Bahnhof Schöneweide wird der Abschnitt genutzt, da am Knotenpunkt Sterndamm keine Rad- und Fußverkehrsquerung vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund würde das Aufstellen des Verkehrszeichens Z 239 „Gehweg“ auf dem Abschnitt zwischen Sterndamm und Hasselwerderstraße die Sicherheit des Fußverkehrs nicht erhöhen.

Stattdessen sind die Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr der B 96a an den beiden Knotenpunkten Sterndamm und Hasselwerderstraße gemäß Berliner Mobilitätsgesetz zu verbessern und die Verkehrssicherheit für diese Verkehrsteilnehmer/innen zu erhöhen. Eine Umsetzung ist jedoch erst im Rahmen des Bauvorhabens „Umbau Sterndamm zwischen Michael-Brückner-Straße bis EÜ Sterndamm“ vorgesehen und wird in der Investitionsplanung „Verkehrslösung Schöneweide“ berücksichtigt.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0382
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,31 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

12.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 17.3.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0298/19/23 (Drs.Nr. IX/0520) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 21.09.2023**

**Betr.: Hitzehilfe für obdachlose Menschen im Bezirk sicherstellen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, in seinem Erarbeitungsprozess des bezirklichen Hitzeaktionsplans in besonderer Art und Weise die Bedarfe von obdachlosen Menschen zu berücksichtigen und dafür auf die Erfahrungen des Modellprojekts "Hitzehilfe" in Tempelhof-Schöneberg zurückzugreifen. Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, sich mit den zuständigen Stellen auszutauschen, inwieweit landesweite Angebote des Hitzeschutzes, wie der Hitzebus der Berliner Stadtmission, obdachlose Menschen in Treptow-Köpenick versorgen könnten.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht

Der bezirkliche Hitzeaktionsplan liegt noch nicht vor, befindet sich aber in der Erstellung.

Die für die Erstellung des bezirklichen Hitzeaktionsplan beauftragte Qualitätsentwicklungs-, Planungs- und Koordinierungsstelle (QPK) für Öffentliche Gesundheit im Bezirk Treptow-Köpenick wird die Zielgruppe obdachloser Menschen hierin als vulnerable Gruppe für besonders von Hitze betroffene Menschen ebenfalls adressieren und Erfahrungen anderer Bezirke und der jeweiligen Institutionen einbeziehen. Darüber hinaus liegen bereits Ergebnisse der von der QPK begleiteten Masterarbeit „Klimaresilienz in der Wohnungslosenhilfe - Eine Untersuchung akteursbezogener Resilienz mit Blick auf zukünftige Hitze(-perioden) und den Auswirkungen auf wohnungslose Menschen am Beispiel des Bezirks Treptow-Köpenick“ vor, die einbezogen werden sollen und bereits im bezirklichen „Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe“ mit den dort vertretenen Institutionen sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung diskutiert wurden.

Erfahrungen des Modellprojekts "Hitzehilfe" in Tempelhof-Schöneberg ([Modellprojekt „Hitzehilfe“ in Schöneberg erfolgreich gestartet - Berlin.de](#)) wurden darüber hinaus ebenfalls eingeholt und

werden wie berlinweite Angebote, wie der Hitzebus der Berliner Stadtmission ([Hitzehilfe](#) | [Hilfe für Obdachlose](#) | [Berliner Stadtmission](#)), in den bezirklichen Hitzeaktionsplan einbezogen.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0520
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

02.04.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

08. April 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 8.4.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0364/22/24 (Drs.Nr. IX/0661) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 01.02.2024**

**Betr.: Sondermittel für den "Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein, ggr. 1874 e. V." (SM 24-10)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem "Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein, ggr. 1874 e. V." werden für das Projekt Tagesfahrt "Grafschaft Ruppin" - Rundfahrt mit dem Reisebus (SM 24-10) 2.472,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Der Zuwendungsbescheid für den Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein ggr. 1874 e.V. zum Zweck einer „Tagesfahrt Grafschaft Ruppin - Rundfahrt mit dem Reisebus“ (SM 24-10) wurde am 12.02.2024 in Höhe von 2.472,00 € erteilt. Die Rechnung wurde am 17.05.2024 vorgelegt und am 11.06.2024 geprüft. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und voll ausgeschöpft.



André Grammelsdorff  
Stellv. Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0688
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	19,56 €
	gehobenen Dienst	1	2,50	233,85 €
	höherer Dienst	1	2,00	220,76 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

474,17 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

504,17 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

02.04.2026

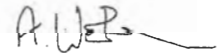
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

08. April 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 8.4.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0384/23/24 (Drs.Nr. IX/0690) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 07.03.2024  
Betr.: Sondermittel für die Sozialkommission 1 (SM 24-12)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Sozialkommission 1 werden für das Projekt Ausflug zum Museumspark Rüdersdorf (SM 24-12) 168,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Der Zuwendungsbescheid für die Sozialkommission 1 für das Projekt Ausflug zum Museumspark Rüdersdorf (SM 24-12) wurde am 19.03.2024 in Höhe von 168,00 € erteilt. Die Rechnung wurde am 04.09.2024 vorgelegt und am 23.10.2024 geprüft. Die Zuwendung nach Verwendungsnachweis in Höhe von 112,60 € wurde am 23.10.2024 ausgezahlt.



André Grammelsdorff  
Stellv. Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0690
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	19,56 €
	gehobenen Dienst	1	2,50	233,85 €
	höherer Dienst	1	2,00	220,76 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

474,17 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

504,17 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

02.04.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

08. April 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 8.4.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0401/24/24 (Drs.Nr. IX/0688) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 18.04.2024**

**Betr.: Sondermittel für den "Förderverein Grünauer Friedenskirche e. V." (SM 24-05)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem "Förderverein Grünauer Friedenskirche e. V." werden für die Festwoche zum 275-jährigen Bestehen von Grünau (SM 24-05) 4.500,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Der Zuwendungsbescheid für den "Förderverein Grünauer Friedenskirche e. V." zur Ausrichtung einer Festwoche zum 275-jährigen Bestehen von Grünau (SM 24-05) wurde am 30.04.2024 in Höhe von 4.500,00 € erteilt. Die Rechnungen wurden am 20./ 24./ 28.06.2024 vorgelegt und am 24.09.2024 geprüft. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und voll ausgeschöpft.



André Grammelsdorff  
Stellv. Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0688
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/innen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	19,56 €
	gehobenen Dienst	1	2,50	233,85 €
	höherer Dienst	1	2,00	220,76 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

474,17 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

504,17 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

02.04.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

08. April 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 8.4.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0461/27/24 (Drs.Nr. IX/0836) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 18.07.2024**

**Betr.: Sondermittel für den "Förderverein KIEZKLUB Bohnsdorf" e. V. (SM 24-18)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem "Förderverein KIEZKLUB Bohnsdorf" e. V. werden für das Projekt "Dahmestraßenfest in Bohnsdorf" (SM 24-18) 2.532,39 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Der Zuwendungsbescheid für den "Förderverein KIEZKLUB Bohnsdorf" e. V. für das Projekt "Dahmestraßenfest in Bohnsdorf" (SM 24-18) wurde am 30.07.2024 in Höhe von 2.532,39 € erteilt. Die Rechnung wurde am 31.08.2024 und 20.09.2024 vorgelegt und am 07.01.2025 geprüft. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und voll ausgeschöpft.



André Grammelsdorff  
Stellv. Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses: 

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0836
-----------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	19,56 €
	gehobenen Dienst	1	2,50	233,85 €
	höherer Dienst	1	2,00	220,76 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

474,17 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

504,17 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

23.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

26. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frak. am 26.3.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0468/27/24 (Drs.Nr. IX/0798) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 18.07.2024**

**Betr.: Freie Notunterkünfte digital in Echtzeit anzeigen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, eine digitale Anwendung zu entwickeln, welche die freien Kapazitäten in Berliner Notunterkünften beispielsweise der Kältehilfe in Echtzeit erfasst und diese, Helfern sowie Sozialarbeitern bei der Vermittlung von Bedürftigen zur Verfügung stellt.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das vom BVV-Beschluss verfolgte Ziel einer digitalen Anzeige freier Kapazitäten von Notunterkünften ist bereits 2024/2025 implementiert worden. Die Anzeige erfolgt auf der Website der Koordinierungsstelle Berliner Kältehilfe <https://kaeltehilfe-berlin.de/> sowie in der Kältehilfe-APP. Mit Hilfe eines Ampelsystems steht damit eine tagesaktuelle Information über die Auslastung von Notunterkünften für Helfende und Sozialarbeitende bei der Vermittlung von Bedürftigen zur Verfügung.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0798
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	19,56 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	0,25	27,60 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

47,16 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

77,16 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

30.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

30. März 2026  
Eingang Büro BVV



p.M. an Frakt. am 30.03.2026



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0671/41/26 (Drs. Nr.: IX/1084) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow- Köpenick am 19.02.2026**  
**Betr.: Überprüfung des Verteilungsschlüssels für Wahlplakate**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob zur Berechnung der Verteilung der durch das Straßen- und Grünflächenamt im Bezirk zu einer Wahl zu genehmigenden Plakate zwischen den zur Wahl zugelassenen Parteien und Listen die bei den letzten drei einschlägigen Wahlen erzielten Prozentsätze der Wählerstimmen herangezogen werden können, einschließlich der Gewährleistung eines Sockelbetrags von 5 %.

Falls dies möglich ist, wird das Bezirksamt ersucht, dieses Berechnungsverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzuwenden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Eine Begrenzung der Wahlplakate nach Maßgabe der letzten erzielten Wahlergebnisse ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zulässig.

Allen Wahlvorschlagsträgern, auch kleinen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und -bewerbern, muss in jedem Fall eine angemessene Selbstdarstellung ermöglicht werden. Für die Entscheidung über den angemessenen Umfang der Werbung im Einzelfall wird empfohlen, nach dem vom BVerwG entwickelten Grundsatz der abgestuften oder gestaffelten Chancengleichheit zu verfahren (BVerwGE 47, 280, 285).

Im Einzelnen:

1. Für das Anbringen von Wahlplakaten im öffentlichen Straßenraum gelten nach der Entscheidung des BVerwG (BVerwGE 47, 280, 285) folgende Grundsätze:

Die Anbringung stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung (§ 11 BerlStrG) dar und bedarf daher der Erlaubnis des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Dieser befindet über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Zeit des „heißen“ Wahlkampfes, der die letzten sechs Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin umfasst, steht den zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen wegen der überragenden Bedeutung von Wahlen in

einem demokratischen Staat (Art. 38 Abs. 1 GG) und der besonderen Bedeutung der Parteien für solche Wahlen (Art. 21 GG und §§ 1 ff. PartG) ein Anspruch darauf zu, in angemessener Weise Wahlsichtwerbung im Straßenraum zu betreiben. Dieser Anspruch schränkt in der Regel das Ermessen des Straßenbaulastträgers dahingehend ein, dass entsprechende Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen sind.

Der Anspruch auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Plakatwerbung besteht allerdings nicht unbeschränkt, sondern ist auf eine angemessene Wahlsichtwerbung begrenzt. Was als Mindestmaß einer angemessenen Wahlwerbung anzusehen ist, lässt sich nicht abstrakt beantworten. Es hängt vielmehr von den Umständen des Einzelfalls ab, unter welchen Voraussetzungen den Parteien eine nach Umfang (Anzahl der Plakatplätze) und Aufstellungsort (Werbewirksamkeit des Anbringungsortes) angemessene Werbemöglichkeit eingeräumt wird, um ihnen wirksame Wahlwerbung zu ermöglichen. Die Plakatierungsmöglichkeiten müssen in jedem Fall hinreichend dicht sein, um den Parteien „gewissermaßen flächendeckend“ Wahlwerbung im gesamten Gemeindegebiet zu ermöglichen und den nötigen Raum zur Selbstdarstellung zu geben. Für die Bemessung der Angemessenheit der Wahlwerbemöglichkeiten sind die Umstände des Einzelfalls umfassend zu würdigen. Die Betrachtung von auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bezogenen Quoten stellt sich dabei lediglich als ein Kriterium der erforderlichen Gesamtbetrachtung dar. Diese Abstufung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen, je nach Bedeutung der einzelnen Wahlvorschlagsträger/innen, wird von der Rechtsprechung als zulässig angesehen, solange die Abstufung nicht zum „optischen Untergang“ der kleinen Parteien und Wählergruppen führt (OVG Bremen, Beschl. vom 9.5.2003 - 1 B 181/03).

Sowohl bei der Zuteilung fester Stellplätze wie auch bei der Bereitstellung fester Wahlplakattafeln muss daher grundsätzlich jedem/r Wahlvorschlagsträger/in ein Sockel von fünf vom Hundert der bereitstehenden Plakattafeln oder Stellplätzen zur Verfügung stehen.

Wenn bei einer größeren Zahl von kleinen Parteien die zur Verfügung stehenden Plakate bereits gänzlich oder größtenteils durch den Sockel von 5 % aufgezehrt würden, ist nach der Rechtsprechung eine anteilmäßige Reduzierung des Sockels geboten (BVerwG, Urteil vom 13. 12. 1974 - VII C 42/72 (Münster)- NJW 1975, 1289). Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu ausgeführt, dass in einer solchen Konstellation die Lösung in einer anteilmäßigen Reduzierung des Sockels zu suchen ist, um eine sachgerechte und chancengleiche Verteilung zu gewährleisten. Die Zuteilung darf nicht zu offensichtlichen Diskrepanzen führen, die kleine Parteien benachteiligen oder große Parteien unangemessen bevorzugen.

Jedoch ist kleineren Parteien und Wählergruppen im Verhältnis zu den großen Parteien grundsätzlich eine überproportionale, großzügig bemessene Mindestzahl an Plakatstellplätzen zuzuerkennen, während diese Zahl bei den großen Parteien entsprechend zu kürzen ist, damit diese nicht schon durch die bloße Menge der Plakate der großen Parteien ohne Wirkung bleiben. Zu beachten ist folglich, dass die größte Partei dabei nicht mehr als das Vier- bis Fünffache an Stellplätzen erhalten darf, die für die kleinste Partei bereitstehen (BVerwG, a.a.o).

Diesen Vorgaben entsprechend darf eine Gemeinde auch die Zahl der Werbeplakate insgesamt begrenzen und in einem System der angepassten Chancengleichheit auf die zur Wahl zugelassenen Wahlvorschlagsträger/innen verteilen (vgl. VG Gelsenkirchen, Urt. vom 18.8.2009 - 14 L 842/09).

Entscheidend für die durch die Gemeinde vorzunehmende Abstufung ist die Bedeutung der Wahlvorschlagsträger/innen nach den bei vorherigen Wahlen erzielten Ergebnissen.

2. Die Auswahl des zugrunde zu legenden Wahlergebnisses für die Zuteilung von Wahlwerbeflächen vor einer Kommunalwahl ist nach der Rechtsprechung nicht abschließend festgelegt. Literatur und Rechtsprechung betonen, dass auch die Ergebnisse der letzten Bundestags- und/oder Landtagswahl als Maßstab herangezogen werden können, wenn auf kommunaler Ebene keine aktuellen oder aussagekräftigen Ergebnisse vorliegen oder die Parteienstruktur auf Bundes- und Landesebene maßgeblich ist.

Nach den Vorgaben des § 5 Abs. 1 S. 4 PartG muss einer Partei, die im Bundestag in Fraktionsstärke vertreten ist, die Leistung mindestens in halb so großem Umfang wie jeder anderen Partei gewährt werden.

Entscheidend ist im Ergebnis, dass die Auswahl sachgerecht und diskriminierungsfrei erfolgt und die Chancengleichheit der Parteien gewahrt bleibt. Das VG Gelsenkirchen hat z.B. nicht beanstandet, dass im Rahmen einer Kommunalwahl an den Fraktionsstatus im Bundestag zur Bestimmung der Bedeutung einer Partei angeknüpft wurde und darauf basierend die Berechnung der ihr zustehenden Zahl der Plakate im Verhältnis zu anderen Parteien erfolgte. Dies war angesichts des eindeutigen Wortlauts des angewendeten § 5 ParteiG nicht zu beanstanden.

3. Eine satzungsmäßige, generell für alle Wahlkämpfe geltende Festlegung einer bestimmten Anzahl von Wahlplakaten im Wahlgebiet dürfte allerdings problematisch sein. Über den Umfang der Plakatierungsmöglichkeiten, z. B. über die Festlegung einer Obergrenze für die Plakatanzahl, muss wahlbezogen dann entschieden werden, wenn absehbar feststeht, welche Wahlvorschlagsträger/innen sich mit Wahlvorschlägen an der Wahl beteiligen.

4. Daraus ergibt sich folgendes Berechnungsschema, das ab der Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung 2026 angewendet wird.

#### 1. Gesamtobergrenze

Die Zahl der zulässigen Wahlplakate im öffentlichen Straßenraum wird auf eine bestimmte Anzahl beschränkt. Die BVV legt mit Beschluss die Obergrenze der Wahlplakate fest.

#### 2. Sockelkontingent

Jede zur Wahl zugelassene Partei erhält zunächst ein Sockelkontingent an Plakaten. Kleinere Parteien sollen angemessen sichtbar bleiben und das Kontingent des/der stärksten Wahlvorschlagsträgers/in des schwächsten nicht um mehr als das Fünffache übersteigen. Maßgebend ist die Summe der eingereichten Wahlvorschläge für die Berechnung der Anzahl der Plakate für die jeweiligen Parteien.

#### 3. Zusatzkontingent

Das verbleibende Kontingent wird nach dem Stimmenanteil der letzten Abgeordnetenhauswahl proportional verteilt (Skalierung).

4. Neue oder sehr kleine Parteien

Parteien ohne relevantes Ergebnis der letzten Wahl erhalten nur das Sockelkontingent.

5. Deckelregel

Zur Wahrung der abgestuften Chancengleichheit ist das Kontingent der stärksten Partei grundsätzlich so zu begrenzen, dass es das Kontingent der kleinsten Partei nicht um mehr als das Fünffache übersteigt.

6. Rundung

Die Plakatkontingente werden auf ganze Zahlen gerundet; verbleibende Differenzen werden beginnend mit der größten Partei ausgeglichen.

Die Zuteilung erfolgt nach einem sachlichen, diskriminierungsfreien Schlüssel, der die tatsächlichen Wahlchancen und die Bedeutung der Parteien berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt durch eine Kombination aus Mindestzuteilung und proportionaler Verteilung nach dem politischen Gewicht der Parteien, wobei jede Differenzierung sachlich gerechtfertigt sein muss und die tatsächliche Wettbewerbslage nicht verzerrt werden darf.

Das Bezirksamt wird den Parteien im Rahmen eines Pilotprojekts für die Wahl 2026 geeignete Aufkleber zur Verfügung stellen, jeweils entsprechend dem ihnen zugeteilten Kontingent. Diese Aufkleber sind von den Parteien auf den Plakaten anzubringen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass nicht mehr Plakate aufgehängt werden, als den Parteien zustehen. Gleichzeitig wird dadurch die Kontrolle durch die zuständigen Behörden erleichtert.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs. Nr. IX/1084
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	280,62 €
	höherer Dienst	3	6,00	662,28 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

849,36 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

879,36 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

04.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

04. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 4.3.26

über  
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1135 vom 21.01.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering - Fraktion Die Linke  
Betr.: Lokal "Brunnenstübchen" im Allende II**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Plant das Amt eine Umgestaltung der Grünflächen im Allende II und, wenn ja, was ist geplant und wie werden bei den Planungen die Anwohnenden einbezogen?
2. Inwieweit ist das Lokal "Brunnenstübchen" von den Planungen betroffen bzw. wird der Eigentümer in die Planungen einbezogen und wird auch zukünftig vom zuständigen Amt das Lokal "Brunnenstübchen" auf der Grünfläche im Allende II geduldet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Straßen- und Grünflächenamts (SGA) hat bereits im Jahr 2021 Mittel für die Planung und Ausführung einer Umgestaltung im Rahmen der Investitionsplanung angemeldet. Bislang wurden die erforderlichen Finanzmittel jedoch nicht bereitgestellt. Sobald die entsprechenden Haushaltsmittel sowie ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, kann mit der erforderlichen Ausschreibung von Planungsleistungen begonnen werden.

Zur Beantragung der Finanzmittel hat das SGA eine Konzeptskizze erarbeitet. Diese sieht vor, die Aufenthaltsqualität im Bereich der stärker strauchbestandenen Grünflächen durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen, u.a. durch Auslichtung der Strauch- und Gehölzflächen, durch Pflanzung zusätzlicher Bäume, durch Schaffung neuer Sitzgelegenheiten. Die befestigten Flächen rund um das Brunnenstübchen und die Zierbrunnenanlage sollen durch den Einbau einer wassergebundenen Wegedecke überarbeitet werden, insbesondere, um die Problematik des Wurzeldrucks der Bäume zu entschärfen. Darüber wird die Entwässerungssituation geprüft und gegebenenfalls erneuert.

Im Bereich der Grünfläche mit dichtem, waldartigem Baumbestand ist der Neubau eines Sitzplatzes mit angemessener Ausstattung geplant, um die Aufenthaltsqualität weiter zu steigern.

Zu 2.

Dem Brunnenstübchen kommt sozialräumlich eine hohe Bedeutung für das Quartier Allende II zu, da es der einzige Treffpunkt, Versorger und Ort nachbarschaftlicher Kommunikation im Wohngebiet ist. Daher sollte der Erhalt dringend angestrebt werden, wobei weitere Abstimmungen erforderlich sind. Der aktuelle Betreiber ist grundsätzlich über die Planungsabsichten informiert.

Das Brunnenstübchen ist seit dem Jahr 2000 am Standort ansässig und etabliert. Der bestehende Nutzungsvertrag muss jedoch für die laufende Nutzung neu aufgesetzt und angepasst werden, da die tatsächliche Nutzung vor Ort nicht den ursprünglichen Vereinbarungen entspricht. Die Abstimmungen zwischen den Ämtern dauern an.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser: 

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1135
--------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	78,24 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 282,16 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 312,16 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

02.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

03. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Kappel am 03.03.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1150 vom 16.02.2026 der  
Bezirksverordneten Fr. Heike Kappel - Die Linke  
Betr.: Fragen zur Bürgerveranstaltung vom 11.02.2026 zum Umbau der Radickestraße in  
Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bewertung der Veranstaltung: Wie schätzt das Bezirksamt die Bürgerveranstaltung im Hinblick auf Teilnehmerzahl, Kommunikation und Zielerreichung ein? Gibt es Erkenntnisse, warum die Veranstaltung von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern nur schlecht besucht wurde und ob die Öffentlichkeitsarbeit ausreichend war?
2. Informationsweitergabe: Wie werden Anwohnerinnen und Anwohner ohne Internetzugang künftig über Planungen und Baufortschritte informiert und ist das Bezirksamt bereit, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Informationsbroschüre in Papierform zu erstellen und zu verteilen?
3. Unklare Antworten der Verantwortlichen: Warum konnten Vertreter der einzelnen Gewerke auf der Veranstaltung keine konkreten Angaben machen und verwiesen stattdessen auf spätere Informationen oder laufende Entscheidungsprozesse? Wann ist mit verbindlichen Aussagen zu rechnen, insbesondere da die Baumaßnahmen im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen sein sollen?
4. Bauabschnitte und Straßensperrungen: Weshalb gibt es weiterhin Straßensperrungen und Baustellenabschnitte durch Baumaßnahmen der Firma HAN, obwohl laut Aussage des Bauträgers die Maßnahmen abgeschlossen sein sollten und wie werden Überschneidungen mit dem Umbau der Dörpfeldstraße und damit verbundene gleichzeitige Straßensperrungen koordiniert?
5. Zugang zur Schule und Verlegung der Bushaltestelle: Wie wird während der Bauphase sichergestellt, dass der Zugang zur Anna-Seghers-Schule für Schülerinnen und Schüler, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen, gewährleistet bleibt und welche Lösungen werden für die geplante Verlegung der Bushaltestelle angeboten?

6. Weitere Veranstaltungen: Ist eine weitere Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner vor Beginn der Bauarbeiten geplant und, wenn ja, wie wird diese angekündigt und barrierefrei gestaltet?
7. Barrierefreiheit: Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit Menschen mit Beeinträchtigungen an zukünftigen Veranstaltungen teilnehmen können?
8. Information zum Bauablauf: Es wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Teilabschnitt Radfahrstraße begonnen werden muss, da sonst Fördergelder verfallen. Wie wird sichergestellt, dass die Straße nicht nach kurzer Zeit erneut aufgerissen werden muss und wie erfolgt die Abstimmung mit anderen Bauprojekten?
9. Absprachen mit der Wohnungsgenossenschaft Treptow Süd: Gibt es bereits konkrete Vereinbarungen mit der Wohnungsgenossenschaft Treptow Süd bezüglich des Anschlussverkehrs des neuen Radwegs beziehungsweise der Straße, da dieser über die Gehwege der Genossenschaft geführt werden soll? Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der Genossenschaft und ihrer Bewohner gewahrt bleiben und welche Abstimmungen sind hierzu geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Bei der Informationsveranstaltung am 11.02.2026 in der Mensa der Anna-Seghers-Schule waren circa 50 Besucherinnen und Besucher anwesend. Dies ist vergleichbar mit den Teilnehmerszahlen aus anderen Informationsveranstaltungen, die im Rahmen des Lebendige Zentren-Programms in Adlershof stattfanden. Das Ziel der Veranstaltung war es, Anwohnende und Anliegende über die geplanten Baumaßnahmen in der Radickestraße zu informieren. Dazu wurde durch Flyer, Plakate, die Internetseite [www.aktives-adlershof.de](http://www.aktives-adlershof.de), die Pressstelle des Bezirksamtes und in sozialen Medien aufmerksam gemacht. Teilnehmende gaben an, insbesondere über die Internetseite oder Soziale Medien von der Veranstaltung erfahren zu haben. Über die Anzahl der Anwohnenden unter den Teilnehmer/innen liegt keine Information vor.

Zu 2.

Auf der Internetseite <https://www.aktives-adlershof.de/baumaassnahmen/umbau-radickestrasse> werden aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt. Ein Newsletter, der im April veröffentlicht wird, wird über den Umbau der Radickestraße informieren. Der Newsletter wird sowohl digital einzusehen sein, als auch als Printversion im Kiez ausliegen. Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) wird 14 Tage vor Baubeginn, Bürgerinformationen an alle Anlieger/innen der Radickestraße per Handwurfzettel verteilen. Die Gewerbetreibenden in der Radickestraße wurden von der Gebietssteuerung persönlich über die anstehende Baumaßnahme informiert. Für weiteren Informationsbedarf werden die Kontaktdaten des Gebietsbeauftragten und der zuständigen Mitarbeitenden beim SGA im Newsletter und in der Hauswurfsendung vermerkt. Während der Baumaßnahme wird es zusätzlich Informationsplakate direkt an der Baustelle geben. Dieses Vorgehen hat sich beim Umbau des Marktplatzes als zielführendes Informationsmedium herausgestellt.

### Zu 3.

Bei der Informationsveranstaltung am 11.02.26 haben die verschiedenen Baubeteiligten umfassend über die anstehenden Baumaßnahmen berichtet. In der [Präsentation](#) wurde der Bauablauf zeitlich und räumlich dargestellt. Die Bauzeit von der 14. bis 27. KW 2026 in mehreren Bauabschnitten unter Vollsperrung wurde ausführlich kommuniziert. Wann jeder einzelne Hauseingang, wie lange betroffen sein wird, hängt von der gewählten Technologie und dem Bauablauf der Baufirma ab und wird baubegleitend kommuniziert.

### Zu 4.

In der Wassermannstraße zwischen Dörfeldstr. und Radickestraße baut die FA. HAN im Auftrag von Stromnetz Berlin. Die Verkehrsrechtliche Anordnung gilt bis 30.04.2026. Es gibt keine räumlichen Überschneidungen mit der Baumaßnahme Radickestraße und auch keine Behinderungen.

### Zu 5.

Die Umbaumaßnahmen in der Radickestraße werden zum Teil in die Osterferienzeit gelegt, um die Beeinträchtigung des regulären Schulbetriebs möglichst gering zu halten. Die Gehwegvorstreckung in Bereich der Anna-Seghers-Schule wird nach den Osterferien fertiggestellt sein. Die Buslinie wird bereits ab 9. März im Zuge von Baumaßnahmen der Stromnetz Berlin umgeleitet und im Zuge der Straßenbauarbeiten so fortgeführt bzw. beibehalten. Die Hauseingänge und der Zugang zur Schule werden zu jeder Zeit gewährleistet werden. Lediglich die Fahrbahn ist nicht durchgehend nutzbar. Ausnahmeregelungen sind nach vorheriger Abstimmung mit SGA/Baufirma in dringenden Fällen möglich; Notdienste immer. Dazu wurde in der Infoveranstaltung ausführlich kommuniziert.

### Zu 6.

Weitere Informationsveranstaltungen zum Umbau der Radickestraße sind nicht vorgesehen.

### Zu 7.

Das Bezirksamt ist bemüht, öffentliche Veranstaltungen in barrierefreien Räumen durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Zugang anderweitig garantiert.

### Zu 8.

Die verschiedenen Bauträger befinden sich durch regelmäßige Koordinierungsrunden in enger Abstimmung. Bei der Öffnung der umgebauten Radickestraße durch die Berliner Wasserbetriebe, stellen diese sicher, dass die Straße im Anschluss wieder in den vorherigen Zustand gebracht wird.

Zu 9.

Mit der Wohnungsgenossenschaft Treptow Süd wurden keine Absprachen getroffen. Die Umsetzung des Radwegs wird ausschließlich über öffentliche Flächen geschehen. Die Anschlussproblematik und die Knotenpunkte sind dem Bezirksamt bekannt und werden derzeit erörtert.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. SchA IX/1150
--------------	--------------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	187,08 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

297,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

327,46 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

04.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

04. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt.+ BzV Kappel am 4.3.26

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1151 vom 16.02.2026 der  
Bezirksverordneten Heike Kappel, Fraktion Die Linke  
Betr.: Aufwertungsprozess für das Ortsteilzentrum Marktpassagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Entspricht es den aktuellen Planungen, dass kein neues Quartier mit Wohnungen, Gewerbeflächen und einer Kita mehr an den Marktpassagen entstehen soll, wie dies in der Sitzung zur Radickestraße am 11. Februar erläutert wurde?
2. Wurde das Vorhaben endgültig aufgegeben oder gibt es noch Überlegungen, das Quartier an anderer Stelle zu realisieren?
3. Welche Gründe führten zu dieser Kehrtwende in den Plänen und wie wird die künftige Nutzung der Marktpassagen nun konkret aussehen?
4. In welchem Zeitraum soll diese Entwicklung geschehen?
5. Wem gehören die Marktpassagen und welche Gewerke nutzen noch diese Anlage?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Dass das dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-66 VE zugrundeliegende Konzept eines neuen Quartiers nun voraussichtlich nicht umgesetzt wird, entspricht nicht den Zielen des Bezirks für diesen Bereich des Ortsteils Adlershof. Das Bezirksamt hatte großes Interesse an der Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-66 VE und der Umsetzung dieses Projekts an dem Standort der ehemaligen Marktpassage. Beides hängt bzw. hing allerdings maßgeblich von dem privaten Vorhabenträger ab. Das Bezirksamt hat mit dem Vorhabenträger mehrfach Gespräche zur Fortführung dieses Projekts geführt. Daraus ging hervor, dass dieser aktuell leider keine Entwicklungsabsichten mehr für das Grundstück der ehemaligen Marktpassage hat.

Zu 2.

Es handelt sich beim B-Plan 9-66 VE um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Das zugrundeliegende Konzept ist daher sehr konkret auf die Gegebenheiten des Grundstücks ausgelegt und lässt sich in der Form nicht an anderer Stelle umsetzen.

Zu 3.

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, welche Gründe des privaten Grundstückseigentümers zu der Abkehr von den Entwicklungsabsichten führten.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Grundstück sind abhängig von der Zulässigkeit gemäß § 34 BauGB. Diesbezügliche Bauabsichten sind nicht bekannt.

Zu 4.

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 3

Zu 5.

Das betreffende Grundstück gehört einem Privateigentümer; genauere Auskünfte können aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Aufgrund bauordnungsrechtlicher Mängel sind die bisherigen Nutzungen der Marktpassage untersagt.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1151
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	187,08 €
	höherer Dienst	2	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

297,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

327,46 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

03.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

04. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Bahlmann am 4.3.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1152 vom 17.02.2026 des  
Bezirksverordneten Herrn Paul Bahlmann, SPD-Fraktion  
Betr.: Entwicklung der Schule an der Wuhlheide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist die aktuelle Zahl an Schülerinnen und Schülern an der Schule an der Wuhlheide und in wie vielen Zügen befinden sich diese?
2. Von welcher Prognose für die Zahl der Schülerinnen und Schüler geht das Amt für die nächsten 5 Jahre aus?
3. Mit wie vielen Zügen wird für die jeweiligen Zeiträume geplant?
4. Welche Baumaßnahmen laufen gerade und wann werden sie abgeschlossen?
5. Wie wirken sich die Baumaßnahmen auf die Raumkapazitäten in Bezug auf die prognostizierte Zahl an Schülerinnen und Schülern aus?
6. Werden für die Schule weiterhin Container geplant und, wenn ja, bis wann sollen Container genutzt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Mit Stand vom 20.02.2026 werden an der Schule an der Wuhlheide 604 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Schule ist aktuell 4,5-zügig organisiert.

Zu 2. und 3.

Für die kommenden fünf Schuljahre wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler	Züge
26/27	585	4,1

27/28	594	4,1
28/29	593	4,1
29/30	598	4,2
30/31	561	3,9

Zu 4.

Haus C (Hinterhaus) wird einer Gesamtanierung unterzogen. Bestandteil der Maßnahme sind die Umsetzung der Barrierefreiheit durch die Montage einer Aufzugsanlage sowie der Umbau der Raumstruktur im Bestandsgebäude zur Schaffung großer Unterrichtsräume. Aktuell ist witterungsbedingt noch die Realisierung des 2. Rettungsweges (Treppenturm) offen. Im Anschluss können die erforderlichen Sachverständigenabnahmen erfolgen. Die Übergabe des Gebäudes ist spätestens zum 01.06.2026 vorgesehen.

Zu 5.

Durch die Baumaßnahme in Haus C werden insgesamt acht zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen.

Zu 6.

Eine weitere Nutzung oder Aufstellung von Containern ist nicht vorgesehen.

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1152
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

05.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

06. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Lawrenz am 6.3.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1153 vom 17.02.2026 des  
Bezirksverordneten Sascha Lawrenz - CDU-Fraktion  
Betr.: Kontrollen des Ordnungsamtes zu den Sperrzeiten für Silvesterfeuerwerk zum  
Jahreswechsel 2025/26**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welcher konkrete erlaubte Zeitraum für das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk galt im Bezirk Treptow-Köpenick zum Jahreswechsel 2025/2026 (*bitte Orte und Zeiträume benennen*)?
2. Hat das Ordnungsamt außerhalb des erlaubten Zeitraums für privates Feuerwerk Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Verbote zu überwachen?
  - a) Wenn ja, an welchen Orten und in welchem zeitlichen Umfang?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen wurden keine Kontrollen durchgeführt?
3. Welche konkreten Kontrollen und Feststellungen hat das Ordnungsamt in Treptow-Köpenick bereits vor der Silvesternacht 2025/2026 durchgeführt, um die Einhaltung feuerwerksrechtlicher Vorschriften sicherzustellen?
  - a) *Bitte getrennt nach Kontrollen im privaten und im gewerblichen Bereich darstellen.*
  - b) Mit welchem personellen Kräfteansatz wurden diese Kontrollen jeweils durchgeführt?
4. Wie hat das Ordnungsamt das gesetzlich unmittelbar geltende Abbrennverbot nach § 23 Abs. 1 (1. SprengV) u. a. vor Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden
  - a.) tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt?
  - b) Gab es hierzu erkennbare Kontrollschwerpunkte oder besondere Einsatzkonzepte?
  - c) Falls nein, aus welchen Gründen wurde auf diese gezielten Kontrollen verzichtet?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren dazu vor der Silvesternacht sowie in den darauffolgenden Stunden für Kontrollen im Zusammenhang mit Feuerwerksverboten im Einsatz?
6. Wie viele Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Feuerwerksverbote erfasst?
7. Welche Einnahmen hat das Bezirksamt aus verhängten Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen die Feuerwerksverbote erzielt (*bitte Gesamtsumme angeben*)?
8. Wie bewertet das Bezirksamt vor dem Hintergrund der bekannten Verbotslagen, der tatsächlichen Kontrollintensität und der erfassten Verstöße die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen?
9. Sieht das Bezirksamt einen Anpassungsbedarf bei Kontrolldichte, Einsatzkonzept oder Prioritätensetzung des Ordnungsamtes für künftige Jahreswechsel?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

In Treptow Köpenick galten die Zeiten nach § 23 Abs. 21 SprengV.

Zu 2.

Im gesamten Bezirk wurden Streifentätigkeiten am 29.12. und 30.12. durchgeführt. Weitere Daten wurden nicht statistisch erfasst.

Zu 3.

Anfang Dezember wurden präventive Kontrollen bei Betriebsstätten, die den Verkauf pyrotechnischer Gegenstände angezeigt haben, durchgeführt.

a) Es wurden über 50 Gewerbeobjekte überprüft (29./30.12.).

b) Bis zu 14 Dienstkräfte des Ordnungsamtes waren am 29.12. und 30.12.2025 unterwegs.

Zu 4.

a und b) Eine gezielte Überwachung der Bereiche fand nicht statt. Bisher lag in Treptow Köpenick auch keine besondere Beschwerdelage für diese Bereiche vor.

c) Die Personalressourcen lassen keine anlasslose gezielte Überwachung zu.

Zu 5.

Am 29.12.25: 14 Dienstkräfte, am 30.12.25: 14 Dienstkräfte.

Zu 6.

26

Zu 7.

Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, daher kann keine Bußgeldsumme genannt werden.

Zu 8.

Die getroffenen Maßnahmen waren wirksam. Eine vollständige Durchsetzung des Verbots ist aufgrund der begrenzten Ressourcen und der Schwierigkeit flächendeckender Kontrollen sowie der Erbringung des täterbezogenen Tatnachweises nicht möglich.

Zu 9.

Nein, auf Grund der geringen Beschwerdelage und nicht vorhandener Ressourcen.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1153
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

05.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

10. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 10.3.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1154 vom 17.02.2026 des  
Bezirksverordneten Herrn Uwe Doering Linke-Fraktion  
Betr.: Nachfrage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage "Wegbeleuchtung in der KGA-  
Naturfreunde (IX/1106)"**

Ich frage das Bezirksamt:

Wurde die Überprüfung und ggf. Reparatur der Beleuchtungsanlage vom Bezirksamt in Auftrag gegeben und, wenn ja, gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung des Auftrages und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Das Bezirksamt hat eine Rahmenvertragsfirma mit der Prüfung beauftragt und den Außenverteiler geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stromnetz Berlin GmbH die Stromzufuhr der Leuchten außer Betrieb genommen hat. Um die Leuchten durch das Schul- und Sportamt wieder in Betrieb zu nehmen, wäre eine Zuleitung vom Schulgebäude zum Außenverteiler herzustellen. Da der Betrieb von Leuchten außerhalb von eingefriedeten Schulgrundstücken nicht zu den originären Aufgaben der Sicherstellung des Schulbetriebes gehört, hat sich das Schul- und Sportamt entschieden, sich an die Stromnetz Berlin GmbH zu wenden und eine Aufschaltung der Leuchten zu beantragen. Parallel wird über die anliegende Schule geprüft, ob über den gegenständlichen Weg eine relevante Schulwegbeziehung hergestellt werden kann. Erst im Nachgang wird auf Basis der fachlichen und haushaltswirtschaftlichen Einschätzung eine konkrete Umsetzungsentscheidung zu treffen sein.

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16-07-2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	D s.-Nr. IX/1154	haben
--------------	---------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/innen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,0	93,54 €
	höherer Dienst		0,0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ...) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

04.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

04. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 4.3.26

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1155 vom 16.02.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering, Fraktion Die Linke  
Betr.: Nachfrage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage "Wohnungsbauvorhaben in der  
Tabbertstraße 1 und öffentlicher Zugang zum Ufer (IX/1103)"**

*Laut Beantwortung der SchA IX/1103 entsprechen die eingereichten Planunterlagen den Zielen der Uferkonzeption.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie verträgt sich das Bauvorhaben bezüglich eines öffentlichen Zugangs zum Ufer mit den Vorgaben des Uferwegkonzeptes Treptow-Köpenick?
2. Warum wurde keine konkrete Vereinbarung über den öffentlichen Zugang zum Ufer mit dem Bauherren im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens getätigt?
3. Wie wird künftig in vergleichbaren Fällen in Treptow-Köpenick bezüglich des Uferwegkonzeptes verfahren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Uferkonzeption Treptow-Köpenick, Teilplan der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung, Fachplan „Grün- und Freiraum“, Bezirksamtsbeschluss Nr. 496/16 vom 18.10.2016 und Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick Nr. 0066/06/17 vom 30.03.2017, sieht die Entwicklung von Ufergrünzügen und die Verknüpfung von Uferbereichen sowie die Ermöglichung mindestens eines Uferzugangs in angemessenen Abständen für die Allgemeinheit an allen Gewässern vor. Für das angefragte Grundstück ist hier die Entwicklung eines Uferweges beziehungsweise einer Grünverbindung als übergeordnetes planerisches Ziel verankert, ein öffentlicher Uferzugang ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

In der Abstimmung zur Bebauung Tabbertstraße 2, 3 wurde dem Bauherrn mitgeteilt, dass der Uferbereich mit etwa 11 m Tiefe freigehalten werden soll, damit eine Entwicklung eines Uferweges oder einer Grünverbindung möglich bleibt. Die eingereichten Planunterlagen entsprechen diesen Zielen.

Zu 2.

Es wurden keine konkreten Vereinbarungen bezüglich eines freien und öffentlichen Zugangs zum Ufer mit dem Bauherrn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens getroffen, da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Ob ein solcher Zugang ermöglicht werden soll, obliegt den jeweiligen Eigentümer/innen der Grundstücke.

Zu 3.

Die Entwicklung von Ufergrünzügen, die Verknüpfung von Uferbereichen sowie die Sicherstellung mindestens eines öffentlichen Uferzugangs in angemessenen Abständen an allen Gewässern stellen auf bezirklicher Ebene zentrale Planungsziele dar. Vor diesem Hintergrund werden Bauherr/innen im Rahmen von Abstimmungen zu Bebauungsmöglichkeiten von Ufergrundstücken innerhalb des Geltungsbereichs der Uferkonzeption auf diese Zielsetzungen hingewiesen und entsprechend beraten. Die Realisierung dieser Planungsziele setzt jedoch die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/innen voraus, da eine rechtliche Grundlage für eine verbindliche Durchsetzungsverpflichtung nicht besteht. Aus planungsrechtlicher Sicht wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass der Uferbereich in einer Tiefe von etwa 11 Metern von einer Bebauung freizuhalten ist. Zudem müssen sich die geplanten Gebäudetiefen in die vorhandene städtebauliche Umgebung einfügen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1155
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/innen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

157,15 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

187,15 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

05.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

06. März 2026

- Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 6.3.26

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1156 vom 19.02.2026 des  
Bezirksverordneten Herr Philipp Wohlfeil - Fraktion DIE LINKE  
Betr.: Künftige Nutzung Myliusgarten 20**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ab wann ist mit einer Fertigstellung der ehemaligen Räume im Myliusgarten 20 von Collage e. V. zu rechnen?
2. Welche zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten ist vorgesehen?
3. Wurde seitens des Bezirksamtes geprüft, ob die Räumlichkeiten für eine Ausgabestelle der Tafel geeignet wären?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Mit der Fertigstellung der Räume im Haus B kann nicht vor 2027/2028 gerechnet werden. Durch den erhöhten Planungsumfang hat sich die Vorplanung verschoben. Im Wesentlichen muss das komplette Dach aller drei Bauabschnitte erneuert werden und die Feuchtesanierung der Außenwand hofseitig im Verbinder Haus B vorab erfolgen. Es kann hier noch kein genauer Ablauf und Kostenplan benannt werden.

Zu 2.

Die Räume sollen später als Büroflächen/ Stadtteiltreff genutzt werden.

Zu 3.

Es gibt eine Nutzungsanfrage von Laib und Seele. Nach Bauordnungsrecht wäre jede Zwischennutzung eine Nutzungsänderung. Hier wäre eine Duldung durch das BWA herbeizuführen, da es nur eine temporäre Nutzung darstellte.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1156
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0	0,00 €
	höherer Dienst	1	1	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

05.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

10. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Schleinitz am 10.3.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1157 vom 23.02.2026 des Bezirksverordneten Herrn Jörn Schleinitz der AfD-Fraktion  
Betr.: Ausführungsvorschriften und Notfallkonzepte an Schulen in Treptow-Köpenick bei schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisenlagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. *Ausführungsvorschriften und rechtliche Grundlagen:* Welche landesrechtlichen oder bezirklichen Ausführungsvorschriften, Handlungsleitfäden oder Verwaltungsvorgaben gelten für die Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick im Umgang mit schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisensituationen (z. B. Amokandrohungen, gemeinschaftliche und schwere Körperverletzungen, Bedrohungslagen, Suizidandrohungen, Brandereignisse)?
2. *Schulische Notfall- und Krisenkonzepte:*
  - a) Sind alle Schulen im Bezirk verpflichtet, ein eigenes schulisches Notfall- bzw. Krisenkonzept vorzuhalten?
  - b) Existiert darüber hinaus ein bezirkswieites Gesamtkonzept oder ein standardisierter Rahmenplan für alle Schulen in Treptow-Köpenick?
  - c) Wie wird die Einhaltung, Aktualisierung und praktische Erprobung dieser Konzepte (z. B. durch Übungen) überprüft?
3. *Verpflichtung zur Benachrichtigung von Rettungsdiensten:*
  - a) In welchen konkret definierten Notfällen oder Ereignissen sind Schulen verpflichtet, unverzüglich Rettungsdienste wie Polizei oder Notarzt zu verständigen?
  - b) Gibt es hierzu verbindliche Schwellenwerte oder standardisierte Entscheidungsleitlinien?
  - c) Erfolgt eine Dokumentationspflicht gegenüber der Schulaufsicht?
4. *Verpflichtung zur Benachrichtigung weiterer Stellen:* Welche weiteren Stellen sind durch die Schulleitung in einem solchen Fall zu informieren (z. B. Jugendamt, Schulaufsicht, Polizei)?
5. *Beratungs- und Unterstützungsangebote nach Krisenereignissen:*
  - a) Welche Beratungs-, Unterstützungs- oder Interventionsangebote stehen Opfern (Schülern, Lehrkräften, pädagogischem Personal) nach dramatischen Ereignissen an Schulen zur Verfügung?

- b) Erfolgt eine psychologische Akutintervention (z. B. schulpsychologischer Dienst, Kriseninterventionsteams)?
  - c) Werden Nachsorgeangebote auch für betroffene Klassenverbände oder das Kollegium bereitgestellt?
  - d) Wie wird sichergestellt, dass Betroffene über bestehende Hilfsangebote informiert werden?
6. *Präventions- und Fortbildungsmaßnahmen:* Welche präventiven Maßnahmen (z. B. Gewaltpräventionsprogramme, Deeskalationstrainings, Notfallübungen) werden im Bezirk regelmäßig angeboten oder empfohlen und wie stellt das Bezirksamt sicher, dass schulische Leitungen Gewaltvorfälle nicht bagatellisieren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Dem Bezirksamt obliegen gem. § 109 Schulgesetz äußere Schulangelegenheiten. Die zur Durchführung des Schulgesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Die Ausführungsvorschriften (AV) für das Handeln bei schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen in Schulen der SenBJF vom 29.05.2024 gelten für alle Berliner Bezirke. Die darin formulierten Aufgaben der Schulen, des schulischen Krisenteams gem. § 74a Schulgesetz Berlin und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) betreffen im Wesentlichen schulinnere Zuständigkeiten. Die Schulen sind verpflichtet, Gewaltvorfälle, Notfälle und Krisen aufzuarbeiten. Bei schweren Gewaltvorfällen und Notfällen ist ein spezifisches Krisenmanagement erforderlich.

Allen Berliner Schulen liegen Notfallpläne digital und analog vor. Dabei handelt es sich um eine umfassende Handreichung, die den Schulen und insbesondere den schulischen Krisenteams bei der Bewältigung von Notfällen und Krisen Orientierung sowie größtmögliche Handlungssicherheit bietet. Die benannten Vorschriften und eine Übersicht über die Notfallpläne sind auf den Internetseiten der SenBJF veröffentlicht.



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1157
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen	mittleren Dienst		0	0,00 €
bzw. vergleichbare/r	gehobenen Dienst	1	1	93,54 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst		0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

03.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

03. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Franke am 03.03.26



23

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/1158 vom 23.02.2026 des Bezirksverordneten  
Jeanot Franke**

**Betr.: Digitalisierung der Bereitschaftserklärung von Wahlhelfern**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es rechtlich zwingend erforderlich, die Bereitschaftserklärung für jede Wahl erneut schriftlich mit handschriftlicher Unterschrift einzuholen?
2. Besteht die Möglichkeit, die Bereitschaft künftig digital (z. B. über ein Online-Formular) zu erklären?
3. Wäre eine vereinfachte elektronische Wiederbestätigung bereits registrierter Wahlhelfer rechtlich zulässig?
4. Welche konkreten rechtlichen oder datenschutzrechtlichen Vorgaben stehen einer digitalen Lösung ggf. entgegen?
5. Wird innerhalb des Bezirksamts bereits geprüft, das Verfahren künftig zu digitalisieren oder zu vereinfachen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Einholung einer handschriftlichen Erklärung ist nicht erforderlich, jedoch muss die Bereitschaft zu jeder Wahl erneut bekundet werden. Dies kann auch per Onlineformular über folgende Seite erledigt werden: <https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/olav.htm?flowId=wahlhelfer-flow&flowExecutionKey=e1s1>

Zu 2.

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Möglichkeit besteht bereits seit 10 Jahren (erstmal 2016).

Die Möglichkeit der schriftlichen Erklärung soll (zusätzlich zur digitalen) beibehalten werden, um das Angebot auch für technisch nicht versierte Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig zu halten.

Zu 3.

Die Wahlhelfenden müssen ihrer Datenspeicherung aktiv zustimmen, andernfalls werden die Datensätze im Sinne des Datenschutzes etwa drei Monate nach dem Wahlereignis im Bezirkswahlamt gelöscht.

Auch wenn der Datenspeicherung zugestimmt wird, muss die Bereitschaft zu jeder Wahl erneut signalisiert werden. Dies kann auch online (siehe Antwort zu 1.) oder per E-Mail erfolgen. Die Bestandswahlhelfenden, die der Datenspeicherung zugestimmt haben, werden vom Bezirkswahlamt vor jedem Wahlereignis proaktiv angeschrieben.

Zu 4.

Siehe Antwort zu 1; eine digitale Lösung ist vorhanden.

Zu 5.

Derzeit ist keine Änderung des Systems geplant.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. SchA IX/1158
--------------	--------------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,25	116,93 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

116,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

146,93 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

04.03.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

05. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Lawrenz am 5.3.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1159 vom 23.02.2026 des  
Bezirksverordneten Hr. Sascha Lawrenz - CDU  
Betr.: Rettung der Wandmosaike aus dem Fußgängertunnel Schöneweide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen Fortschritt gibt es bei der Rettung der Wandmosaike aus dem Fußgängertunnel Schöneweide, der zeitnah zurückgebaut werden soll?
2. Wann steht eine Übergabe an das Bezirksamt Treptow-Köpenick an?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Wie im Schlussbericht zum BVV-Beschluss Nr. 971/46/10 (Drs.Nr. VI/1633 i.g.F.) - Umbau S-Bahnhof Schöneweide - dargestellt, wird der Rückbau des Fußgängertunnels durch die Senatsverwaltung (SenMVKU) voraussichtlich im 4. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Die vorhandenen Mosaike konnten gesichert werden. Diese finden z. T. eine neue Heimat im Fahrradparkhaus auf dem Vorplatz.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1159
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. März 2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Dehmel am 25.3.26

über  
Bezirksbürgermeister

23.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1160 vom 23.02.2026 des  
Bezirksverordneten Matthias Dehmel - CDU-Fraktion  
Betr.: Zustand und Sanierungsplanung der Köpenicker Straße in Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den aktuellen baulichen Zustand der Köpenicker Straße im Bereich des Dorfkerns Altglienicke?
2. Welche Maßnahmen zur Instandhaltung oder Sanierung wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt (bitte nach Jahr und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?
3. Liegt eine aktuelle Schadensanalyse oder Zustandsbewertung der Fahrbahn vor und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Gibt es Planungen für eine grundhafte Sanierung der Köpenicker Straße?
  - a) Wenn ja, in welchem Zeitraum ist mit Planung, Finanzierung und Umsetzung zu rechnen?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Welche Kosten würden nach Einschätzung des Bezirksamtes im Falle einer grundhaften Sanierung voraussichtlich entstehen?
6. Wie bewertet das Bezirksamt die Verkehrsbelastung durch LKW- und Durchgangsverkehr in der Köpenicker Straße?
7. Wurden Verkehrszählungen durchgeführt?
  - a) Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, ist eine entsprechende Erhebung geplant?
8. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Durchgangsverkehr - insbesondere den Schwerlastverkehr - wirksam zu steuern oder zu reduzieren (z. B. durch verkehrsrechtliche Anordnungen, Beschränkungen oder bauliche Maßnahmen)?

9. Inwieweit wurden oder werden Anwohnerinnen und Anwohner in die Planungen einbezogen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der bauliche Zustand der Köpenicker Straße zwischen Rudower Straße und Korkedamm ist grundsätzlich als verkehrssicher anzusehen. Dem Bezirksamt ist bewusst, dass in absehbarer Zeit jedoch Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, um diesen Zustand zu erhalten. Größere Instandhaltungsmaßnahmen waren bzw. sind aufgrund der Havarie in der Wegedornstraße in 2025 sowie aufgrund der Bauarbeiten in der Grünauer Straße und in der Semmelweisstraße bislang nicht möglich gewesen.

Die notwendige Ausbaumaßnahme der Köpenicker Straße ist in jedem Fall in Abhängigkeit des Ersatzneubaus der Altglienicker Brücke über den Teltowkanal zu sehen, welcher durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Spree-Havel realisiert wird

Zu 2.

Der Abschnitt der Köpenicker Straße zwischen Rudower Straße bis zur Semmelweisstraße / Besenbinderstraße wurde im Jahr 2021 grundhaft erneuert.

Zu 3.

Die Bewertung eines verkehrssicheren Zustandes der Köpenicker Straße wird laufend im Rahmen der Straßenbeläufe vorgenommen. Straßenschäden werden unmittelbar aufgenommen und abgearbeitet.

Ein spezielles Zustandsgutachten wurde nicht gefertigt.

Zu 4.

Eine Sanierung der Fahrbahn kann bautechnisch gesehen nur dann erfolgreich sein, wenn sie grundhaft durchgeführt wird. Hierfür ist eine Aufnahme in die Investitionsplanung erforderlich. Dies wird im Jahr 2026 erfolgen.

Zu 5.

Angaben zu den zu erwartenden Baukosten können erst mit Abschluss einer Planung erfolgen.

Zu 6. und 8.

Da die Köpenicker Straße zum übergeordneten Straßennetz zugeordnet ist, ist dementsprechend mit den für die Straßenkategorie typischen Verkehrsbelastungen zu rechnen.

Zu 7.

Durch das Bezirksamt wurden bislang keine Verkehrszählungen veranlasst. Da es sich bei der Köpenicker Straße um eine Straße des übergeordneten Straßennetzes handelt, wäre hier ohnehin die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig.

Zu 9.

Bei Planungen von größeren Maßnahmen, die die Öffentlichkeit betreffen, sind Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1160
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

203,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

233,92 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

06.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

06. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M./an Frakt. + BzV Doering am 6.3.26




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1161 vom 25.02.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering, Fraktion Die Linke  
Betr.: Nachfragen zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage "Nahversorgung in der Kölnischen  
Vorstadt und in Spindlersfeld (IX/1145)"**

Ich frage das Bezirksamt:

*In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage - Drs IX/1145 - wird darauf hingewiesen, dass es mit Rewe (Oberspreestraße) Gespräche bzw. Abstimmungen für eine Standorterweiterung gegeben hat.*

1. Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen bzw. der aktuellen Planungen zur Rewe-  
Standorterweiterung?
2. Gibt es eine Zeitplanung und, wenn ja, was ist konkret geplant?
3. Wie wird bei den Überlegungen und Planungen zur Standorterweiterung - im Sinne des Erhalts  
der Wohnqualität - berücksichtigt, dass es zwischen Rewe und den benachbarten Wohnhäusern  
einen Grünstreifen gibt und bereits vor wenigen Jahren der Innenhof der betroffenen  
Wohnhäuser durch Wohnungsbau verdichtet wurde?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Anfang letzten Jahres hat es mit Rewe Gespräche über einen Neubau des Supermarktes an der  
Oberspreestraße 145 gegeben. Im Gespräch war ein 2-geschossiger Rewe (Parkgarage im EG,  
Verkaufsraum im OG) mit einer Grundfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup>. Seit Juni letzten Jahres ruhen die  
Abstimmungen. Ein Bauantrag wurde von Rewe nicht eingereicht.

Zu 2.

Da aktuell keine Gespräche stattfinden, gibt es keine Zeitplanung.

Zu 3.

Darüber ist dem Bezirksamt nichts bekannt. Der bestehende Markt ist grenznah errichtet. Inwiefern  
ein höherer Neubau größere Abstandsflächen auslösen würde, ist bislang nicht geprüft. Die  
Gestaltung der Freiflächen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1161
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
 Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe  
 von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in  
 Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten  
 von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

16.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Voltz am 17.3.26

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1162 vom 26.02.2026 der  
Bezirksverordneten Pia Voltz  
Betr.: Offene Baugenehmigungsverfahren / Antragsbestand**

*Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat zu der Frage nach "offenen Bauanträgen (nach Bezirk)" mitgeteilt, dass hierfür die 12 Berliner Bezirke zuständig seien ("da müssen Sie sich tatsächlich an die 12 Berliner Bezirke wenden, offene Bauanträge Berlin - "FragDenStaat"). Ich bitte daher um Beantwortung auf Grundlage der im Bezirk geführten Verfahrensdaten.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Anträge sind im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 eingegangen und wie viele Verfahren wurden im selben Zeitraum abgeschlossen?
2. Bitte schlüsseln Sie diese offenen Verfahren zum Stichtag 31.12.2025 nach Ergebnis auf:
  - a) Genehmigung,
  - b) Ablehnung,
  - c) Rücknahme,
  - d) Sonstige Erledigung.
3. Wie viele Verfahren in Baugenehmigungsverfahren nach BauO Bln sind im Bezirk Treptow-Köpenick zum Stichtag 31.12.2025 "offen", d. h. noch nicht abgeschlossen durch Bescheid/Entscheidung?
4. Bitte schlüsseln Sie diese offenen Verfahren zum Stichtag 31.12.2025 nach Verfahrensstand auf:
  - a) Unterlagen/Nachforderungen offen (Antrag unvollständig),
  - b) Unterlagen vollständig, aber Entscheidung steht aus,
  - c) Entscheidung erstellt/zeichnungsreif, aber noch nicht bekanntgegeben,
  - d) Sonstige (bitte kurz benennen).
5. Bitte schlüsseln Sie die offenen Verfahren zusätzlich nach Alter (Zeit seit Antragseingang) auf:
  - a) 0-3 Monate,
  - b) 3-6 Monate,
  - c) 6-12 Monate,
  - d) 12-24 Monate,
  - e) >24 Monate.
6. Aus welcher Quelle (z. B. eBG/Fachverfahren der Bauaufsicht) stammen die Zahlen und nach welcher Definition/Statusabgrenzung wurden "offen" und "vollständig" bestimmt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Alle Vorgänge der Bau- und Wohnungsaufsicht im Bezirksamt Treptow-Köpenick werden mit dem Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) bearbeitet. Bei der Arbeit mit dem eBG stößt man je nach Fragestellung allerdings sehr oft an die Grenzen verlässlicher statistischer Aussagen. Das eBG ist ein Arbeitsprogramm und originär nicht zur Recherche vorgesehen. Daher ist ein gewisses Maß an Fehleranfälligkeit und Unschärfe immanent; die Zahlen sind nicht belastbar. Andere Recherchemöglichkeiten stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Die Aufstellung beinhaltet vor diesem Hintergrund auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu 1.

Im Jahr 2025 sind 518 Anträge auf Baugenehmigung eingegangen. Davon wurden 245 Vorgänge abgeschlossen. Dabei handelte es sich um 397 Bauanträge, die im vereinfachten Verfahren nach § 63 BauO Bln zu prüfen sind. Davon wurde 192 Verfahren abgeschlossen. Die übrigen 121 Bauanträge waren/sind im Verfahren § 64 BauO Bln zu prüfen. Davon sind 53 abgeschlossen.

Zu 2. und 3.

Die zum Stichtag 31.12.2025 offenen Verfahren schlüsseln sich wie folgt auf:

- a) 193 Genehmigungen erteilt (Verfahren noch „offen“, da Ausführung noch nicht abgeschlossen)
- b) 2 abgelehnt (Verfahren noch „offen“, da Versagung noch nicht bestandskräftig)
- c) 45 zurückgenommen
- d) 13 auf sonstige Weise erledigt

Zu 4.

Diese Aufschlüsselung ist nicht möglich, da das eBG diese Daten nicht auswerten kann. Generell ist anzumerken, dass gesetzliche Fristen zu Bearbeitung und Bescheiden eines Bauantrags die nachgefragten Möglichkeiten ausschließen.

Zu 5.

Die aktuell offenen Baugenehmigungsverfahren (Stichtag 28.02.2026) schlüsseln sich wie folgt auf:

- a) 0-3 Monate      115
- b) 3-6 Monate      22
- c) 6-12 Monate     40
- d) 12-24 Monate    22
- e) >24 Monate      25

Zu 6.

Die Bauaufsichten arbeiten mit dem Fachverfahren eBG. Der Vorgangstatus für „offen“ ist „in Bearbeitung“. „Vollständig“ ist kein möglicher Vorgangstatus (s. Antwort zu Frage 4).



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1162
--------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	3,00	234,72 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 345,10 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 375,10 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

23.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

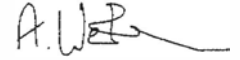
23. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 23.3.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1163 vom 06.03.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering, Fraktion Die Linke  
Betr.: Leerstehende Räumlichkeiten im Kosmosviertel**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Kann das Bezirksamt bestätigen, dass es im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für das Gebäude in der Siriusstraße 1 im Kosmosviertel mit dem Eigentümer bzw. dem Bauherren Gespräche bzw. Vereinbarungen zur Einrichtung von ärztlichen Praxisräumen gab und, wenn ja, was wurde abgesprochen oder vereinbart?
2. *In 2019 eröffneten Nahversorger im Gebäude Siriusstraße 1 ihre Geschäfte.* Warum befinden sich die Räume darüber noch immer im Rohbau?
3. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher unternommen, damit die sich seit längerer Zeit im Rohbau befindlichen Räumlichkeiten zur Nutzung fertiggestellt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Im Nachgang zu der Bürgerversammlung zum Thema ärztliche Versorgung in Altglienicke und im Hinblick auf die mögliche Ansiedlung einer KV-Praxis wurden die Räumlichkeiten am 23.01.26 besichtigt. Im Grunde sind die Räume geeignet für ärztliche Praxisräume, aber auch sehr groß für eine einzelne Praxis.

Zu 2. und 3.

Entsprechend der Aktenlagen zum Baugenehmigungsverfahren wurde die Nutzung des gesamten Gebäudes 2019 aufgenommen. Die Bau- und Wohnungsaufsicht hat keine Kenntnis über nicht fertiggestellte Räumlichkeiten im Gebäude, so dass auch keine Maßnahmen unternommen werden konnten.

Nach Aussage der Verwalterin der Immobile, besteht die Bereitschaft zur Vermietung an eine/n Dienstleister/in aus dem Gesundheitsbereich. Die bauliche Fertigstellung erfolgt erst mit zustande

kommen eines Mietverhältnisses, so dass die Möglichkeit besteht, spezifische Anforderungen des Mieters oder der Mieterin noch einfließen zu lassen.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1163
--------------	---------------------

haben

	Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r			
mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
höherer Dienst	1	1,50	165,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe  
von:

212,34 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in  
Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

2 42,34 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

24.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

24. März 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 24.3.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1164 vom 11.03.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering, Fraktion Die Linke  
Betr.: Abschlussbericht "Innenentwicklungskonzept (IEK) Plänterwald"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Inwieweit wurden beim Schlussbericht zum "Innenentwicklungskonzept (IEK) Plänterwald" die Beschlüsse der BVV zu den Drucksachen IX/0722 "Einwohnerantrag - Mobilitäts- und Infrastrukturkonzept für ein lebenswertes Plänterwald unter Beteiligung der Anwohner /-innen" und IX/0940 "Kleingartenanlagen in Plänterwald erhalten" berücksichtigt und sind in die Vorschläge und Ideen eingeflossen?
2. Inwieweit wurde beim Schlussbericht berücksichtigt, dass sich Anwohnende in mehreren Veranstaltungen, Foren und Kundgebungen gegen eine weitere (Innenhof-) Verdichtung durch Wohnungsbau ausgesprochen haben?
3. Wie ist in Sachen Umsetzung des Schlussberichtes zum IEK Plänterwald das weitere Verfahren?
4. Wer veranlasst und finanziert die angekündigten und notwendigen Machbarkeitsstudien und Standortuntersuchungen, u. a. zur Schaffung von Wohnraum durch Aufstockung bestehender Wohngebäude?
5. Wer entscheidet wann über die Einleitung von Bebauungsplanverfahren für ausgewählte Standorte (Feuerwehr, Bahnhofsvorplatz, Garagenhöfe)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das IEK berücksichtigt die o.g. Drucksachen implizit. Neben Wohnungsbaupotenzialen enthält das integrierte Konzept Vorschläge zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, Nahversorgung, Dienstleistungen und Einzelhandel sowie Gesundheitsangebote. Im Zusammenhang mit Neubau und dem damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs eröffnen sich hierfür Optionen, die auch genutzt werden sollen. Ein Kernziel des IEK ist der Bau eines mehrfachgenutzten Gebäudes, u.a. für ein neues Stadtteilzentrum, Angebote der VHS und Bibliothek sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung. Wie bereits im Schlussbericht zum BVV-Beschluss IX/0722 beschrieben, sind die Inhalte des in Rede stehenden BVV-Beschlusses auch in die Erstellung des IEK Plänterwalds eingeflossen. Die dort benannten Themen werden im „Anlass und Ziel“ des IEK Plänterwald bereits adressiert. Es wird darauf

hingewiesen, dass das IEK Plänterwald als Machbarkeitsstudie interdisziplinär ausgerichtet ist. Verkehrliche und infrastrukturelle Faktoren fungieren hier nicht als primäre Ursachen, sondern werden implizit als Elemente eines komplexen Gesamtsystems berücksichtigt.

Für die Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist grundsätzlich die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zuständig. Diese ist planerisch nicht steuerbar. Auch das Gewerbe- und Einzelhandelsangebot selbst ist planerisch nicht bzw. nur eingeschränkt steuerbar - hier sind eher andere Faktoren wie Lage, Miethöhe und v.a. wirtschaftliche Aspekte aus Sicht der Betreiberinnen relevant. Der Bezirk möchte aber mit dem IEK Rahmenbedingungen ermöglichen, die eine Ansiedlung für Gewerbe und Gesundheitsversorgung attraktiver machen.

Öffentliche Kleingartenanlagen wurden im IEK im kleinstmöglichen Umfang von wenigen Parzellen für eine notwendige Feuerwehrrampe (Prüffläche) und ggf. Flächenarrondierungen im Bereich S-Bahnhof Plänterwald (Potenzialfläche Tor zum Plänterwald) beplant. Kleingartenanlagen werden entsprechend des Beschlusses IX/0940 "Kleingartenanlagen in Plänterwald erhalten" nicht für Wohnungsbau in Anspruch genommen. Hieran besteht und bestand auch unabhängig vom Beschluss der BVV nicht das Interesse des Bezirksamtes. Zur Stärkung der Kleingartenanlagen als Gemeinbedarfsflächen wird die Öffnung der Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit weiterverfolgt.

#### Zu 2.

Die Willensbekundungen aus der Anwohnerschaft wurden vom Bezirksamt aufgenommen und im Konzept im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Im Bezug auf die Darstellung zur Verdichtung von Innenhofbereichen stellt das IEK nur das bestehende Baurecht nach § 34 BauGB dar. Das IEK nimmt keine Prüfung über einen Bauantrag vorweg. Dies bedarf immer einer Prüfung im Einzelfall. Eine mögliche Bebauung wird daher im Rahmen des bestehenden Bauplanungsrechtes bewertet. Alle über die Zulässigkeit nach § 34 BauGB hinausgehenden Planungen erfordern die Schaffung von Planungsrecht (Bebauungsplan), sollen sich am IEK orientieren, sind aber in einem Bebauungsplanverfahren gesondert zu überprüfen.

#### Zu 3.

Das IEK wurde am 17.02.2026 vom Bezirksamt beschlossen. Damit ist die Konzepterarbeitung abgeschlossen. Einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung besteht nicht. Der Fachbereich Stadtplanung steuert in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern auf Basis personeller und finanzieller Ressourcen die Umsetzung/Weiterverfolgung der Einzelmaßnahmen. Hier liegt der Fokus auf Maßnahmen für soziale Infrastruktur, Grün- und Freiräume und Nahversorgung. Die Umsetzung des Wohnungsbaus ist maßgeblich von dem Entwicklungswillen der Flächeneigentümer und -eigentümerinnen abhängig. Das IEK dient hier dem Bezirk als Orientierungs- und Beratungsinstrument für die Eigentümerinnen und Eigentümer.

#### Zu 4.

Weitere Studien und konkrete Standortplanungen werden nach Bedarf durch die jeweiligen Vorhabenträger/innen bzw. Flächeneigentümer/innen durchgeführt und finanziert. Derzeit hat der Bezirk keine weiteren Studien beauftragt.

Zu 5.

Die Entscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans obliegt dem Bezirksamt. Ein möglicher Zeitpunkt richtet sich insbesondere nach Flächenverfügbarkeiten, Planerfordernissen, dem Willen der Vorhabenträger/innen sowie monetärer und personeller Ausstattung des in Rede stehenden Amtes.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1164
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	4,00	374,16 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst	1	0,50	55,19 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe  
von:

429,35 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in  
Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten  
von:**

459,35 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

09.04.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

10. April 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Dehmel am 10.4.26

über  
Stellv. Bezirksbürgermeister

A. Weß

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1165 vom 11.03.2026 des  
Bezirksverordneten Matthias Dehmel - CDU\_Fraktion  
Betr.: Qualitätssicherung und Kontrolle von Wiederherstellungsarbeiten nach  
Glasfaserverlegung im Ortsteil Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Stelle im Bezirksamt ist für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Wiederherstellung öffentlicher Verkehrsflächen und Grünanlagen nach Leitungs- und Tiefbauarbeiten zuständig?
2. Welche konkreten Abnahme- und Kontrollverfahren finden nach Abschluss der Arbeiten statt?
3. Erfolgen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen?
4. Gibt es dokumentierte Abnahmen?
5. Wurden die genannten Bereiche bereits überprüft?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Gewährleistungsfristen gelten für die beauftragten Unternehmen bzw. Netzbetreiber?
7. Wie wird sichergestellt, dass Mängel innerhalb dieser Fristen behoben werden?
8. Wie bewertet das Bezirksamt die geschilderten Mängel (u. a. fehlende Verdichtung von Erdreich, lose eingesetzte Betonstücke, nicht fachgerecht verlegte Gehwegplatten)?
9. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um sicherzustellen, dass Gefahrenstellen vermieden und Folgekosten für die Allgemeinheit verhindert werden?
10. Gibt es bezirkswweit vergleichbare Beschwerden im Zusammenhang mit Glasfaser-Ausbaumaßnahmen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Wiederherstellung öffentlicher Straßen nach einer Sondernutzung durch Dritte obliegt dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Fachbereich Tief. Sofern Arbeiten in Grünanlagen stattgefunden haben, ist der Fachbereich Grün zuständig.

## Zu 2.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen Dritter, beispielsweise Aufgrabungen durch Leitungsunternehmen, erfolgt grundsätzlich eine Bauabnahme. Je nach Art der wiederhergestellten Oberfläche kommen unterschiedliche Kontrollverfahren zum Einsatz. Bei Asphalt- oder Betonarbeiten werden etwa Materialkontrollen anhand der Lieferscheine durchgeführt. Ebenso können auch die Verdichtung und Festigkeit überprüft werden.

Im Erdbau hingegen wird die lagenweise Verdichtung geprüft. Bei Pflasterbefestigungen kontrolliert das SGA, ob der ursprüngliche Zustand des Gehwegs mindestens wiederhergestellt wird. Dabei sind fachgerechte Verlegetechniken einzuhalten, so müssen beispielsweise Gehwegplatten in einem Kalkmörtelbett verlegt werden. Bei unsachgemäßer Fertigstellung wird eine erneute Herstellung der Oberflächen eingefordert.

## Zu 3.

Besichtigungen durch Bauaufseher/-innen oder Bezirksingenieur/-innen erfolgen in der Regel anlassbezogen, etwa bei besonderen Ereignissen oder im Rahmen von Abstimmungen mit der Leitungsverwaltung. Darüber hinaus werden im Rahmen regelmäßiger Straßenbegehungen die Baustellen Dritter mit kontrolliert.

## Zu 4.

Ja, sämtliche Bauabnahmen durch das SGA werden dokumentiert.

## Zu 5 a.

In den genannten Bereichen wurden teilweise erhebliche Mängel festgestellt, woraufhin entsprechende Forderungen gegenüber dem Glasfaserbetreiber geltend gemacht wurden.

## Zu 5 b.

Gegenstandslos.

## Zu 6.

Bei einer vollständigen Neuherstellung von Gehwegen gelten Gewährleistungsfristen von vier Jahren. Wurde hingegen lediglich ein schmaler Grabenbereich innerhalb eines breiteren Gehweges aufgegraben und wiederhergestellt, gilt eine Frist von einem Jahr. Die Beseitigung verdeckter Mängel kann zeitlich unbefristet eingefordert werden.

## Zu 7.

Nach Ablauf der gesetzten Fristen werden erneute Abnahmen angesetzt und durchgeführt.

Zu 8.

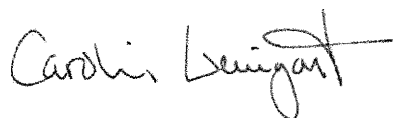
Das SGA steht in engem Austausch mit den Netzbetreibern. Die geschilderten Mängel werden beim SGA als erheblich bewertet, da deren Auftreten zu einem zusätzlichen, erheblichen Kontrollaufwand führt, der mit dem vorhandenen Personalbestand im SGA nur eingeschränkt bewältigt werden kann.

Zu 9.

Bei akuten Gefahrenstellen ist das SGA berechtigt, eine Ersatzvornahme durchzuführen, sofern der Mangel nicht umgehend durch das Telekommunikationsunternehmen beseitigt wird.

Zu 10.

Vergleichbare Probleme im Zusammenhang mit Glasfaser-Ausbau sind innerhalb des Bezirks aktuell nicht bekannt.



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1165
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/innen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

250,69 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

280,69 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

10.04.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

10. April 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 10.4.26

über  
Stellv. Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1166 vom 12.03.2026 des  
Bezirksverordneten Denis Henkel, AfD-Fraktion  
Betr.: Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in Plänterwald und Alt-Treptow**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ermittelt das Bezirksamt bei der Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in Plänterwald und Alt-Treptow, ob parkende Fahrzeuge gebietsfremd sind?
2. Was sind gebietsfremde Langzeitparker?
3. Wie unterscheidet das Bezirksamt gebietsfremde und gebietsansässige Langzeitparker?
4. Nach welchen Kriterien ist nach Ansicht des Bezirksamtes die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich gerechtfertigt oder erforderlich?
5. Warum ist nach Ansicht des Bezirksamtes nach der Untersuchung des Teilbereichs "Alt-Treptow" dort die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung gerechtfertigt oder erforderlich?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Bitte beachten Sie, dass dem BVV-Büro die Beantwortung zur Nachfrage in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt- und Naturschutz (B) am 11. März 2026 übermittelt wurde.

Zu 1.

Im Rahmen der Befahrung durch das beauftragte Büro wurde neben der Parkraumauslastung auch die Parkdauer erhoben. Dies erfolgte durch eine Kennzeichenerhebung, die Rückschlüsse auf die Nutzergruppen innerhalb der Untersuchungsgebiete zulässt. Die Kennzeichen wurden anhand des aufgenommenen Videomaterials in den festgelegten Zeitschichten für einen Werktag, einen Samstag und einen Sonntag DSGVO-konform ausgewertet. Durch die engmaschige zeitliche Erfassung konnte eine qualitativ hochwertige Zuordnung der Fahrzeuge zu den jeweiligen Nutzergruppen vorgenommen werden. Es wurde nach Anwohnenden und gebietsfremden Parkenden unterschieden, je nachdem wie oft bzw. lang die Parkenden während der Erhebung erfasst wurden. Um eine repräsentative Aussage zu erhalten, wurden auf diese Weise die Nutzergruppen für etwa 50 % der Stellplätze in den jeweiligen Untersuchungsgebieten ermittelt.

### Zu 2. und 3.

Die genaue Differenzierung zwischen den Nutzergruppen erfolgte, angelehnt an die Vorgaben der EVE 2012 (Empfehlungen für Verkehrserhebungen), wie folgt:

- Anwohnende Dauerparkende - ab 24 Std. / 10 x erfasst
- Anwohnende min. 1 x in 00:00-04:00 Uhr erfasst und über Nacht abgestellt
- Gebietsfremde Kurzzeitparkende - bis 4 Std. / 1 x erfasst
- Gebietsfremde Mittelzeitparkende - 2 bis 6 Std. / 2 x erfasst
- Gebietsfremde Langzeitparkende - ab 4 Std. / min. 3 x erfasst

Die Ableitung und Zuordnung zu den Nutzungsgruppen erfolgen also über Parkdauer, Tageszeit des Parkens und Häufigkeit der Sichtungen an den jeweiligen Tagen.

Bei der Parkraumerhebung wurden für alle drei Erhebungstage in einem 24-Stunden-Zeitraum in zweistündigen Zeitfenstern alle Straßen im Untersuchungsgebiet erfasst. Dabei wurden die Kennzeichen der abgestellten Fahrzeuge dokumentiert. Abschließend wurde ausgewertet, wie oft dasselbe Kennzeichen im Laufe des Tages an derselben Stelle oder im selben Gebiet auftauchte. Wenn ein Kennzeichen bei mehreren aufeinanderfolgenden Erhebungen auftaucht, kann daraus abgeleitet werden, wie lange das Fahrzeug dort gestanden hat. Die Einstufung erfolgt nicht anhand der Herkunft des Kennzeichens.

### Zu 4.

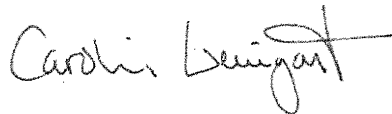
Das Bezirksamt kommt mit der Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung in den Ortsteil Alt-Treptow und Plänterwald dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung „Einrichtung von Parkzonen bzw. Parkraumbewirtschaftungszonen im Rahmen der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie“ vom 09.06.2022 nach. Hier wurde das Bezirksamt aufgefordert, die Einführung von Parkraumbewirtschaftungszonen zu prüfen. Die Untersuchung orientiert sich dabei am frei verfügbaren „Leitfaden Parkraumbewirtschaftung“ der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

### Zu 5.

Im Untersuchungsbereich Alt-Treptow wurde eine hohe Parkraumauslastung von im Mittel 96 % festgestellt. Werktags konnte weiterhin ein hoher Anteil gebietsfremder Langzeitparkender und somit eine ausgeprägte Konkurrenzsituation zwischen Anwohnenden und auswärtigen Nutzenden erhoben werden. An Samstagen und Sonntagen besteht hingegen keine Konkurrenzsituation, da der Anteil der gebietsfremden Langzeitparkenden hierfür zu gering ist. Aufgrund des geringen Anteils gebietsfremder Langzeitparkender an Wochenendtagen beschränkt sich die Empfehlung einer Parkraumbewirtschaftung auf die Wochentage Montag bis Freitag. Als Bewirtschaftungsform wird Mischparken (gebührenpflichtiges Parken mit Anwohnerparkausweisen oder Ausnahmegenehmigungen), montags bis freitags von 9:00 bis 20:00 Uhr empfohlen. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ist unter diesen Voraussetzungen als sinnvoll anzusehen, da die Verdrängung von ortsfremden Langzeitparkenden die Parkraumsituation für die Anwohnenden verbessern kann. Es wurde noch kein Zeitraum für die Umsetzung festgelegt.

Der Endbericht beschreibt umfangreich die Ergebnisse der Erhebung, die Kriterien bei denen eine Parkraumbewirtschaftung als sinnvoll erachtet wird sowie die entsprechenden

Bewirtschaftungsempfehlungen. Dieser liegt noch nicht in endgültiger Form vor wird aber zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1166
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	187,08 €
	höherer Dienst	1	0,50	55,19 €

nötwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

242,27 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

272,27 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

25.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

26. März 2026


Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 26.3.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA X/1167 vom 12.03.2026 des  
Bezirksverordneten BzV Herr Denis Henkel - AfD-Fraktion  
Betr.: Vermisste untergebrachte Kinder und Jugendliche**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele untergebrachte Kinder und Jugendliche in der Zuständigkeit des Jugendamtes sind von 2016 bis 2025 als vermisst gemeldet worden? (bitte nach Jahren und Nationalität aufschlüsseln)
2. Wie viele davon blieben dauerhaft vermisst?
3. Was unternimmt das Jugendamt, um das Schicksal dieser verschwundenen Kinder aufzuklären?
4. Nach welchem Zeitraum und wo wurden vermisst gemeldete Kinder und Jugendliche in der Zuständigkeit des Jugendamtes wieder gefunden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.


Eine Statistik über vermisste fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche wird nicht erhoben.

Zu 2.

Dem Jugendamt sind keine dauerhaft vermissten Kinder bekannt.

Zu 3. und 4.

Grundsätzlich ist dies die Aufgabe der zuständigen Polizeidienststellen und keine Aufgabe der Jugendämter.



André Grammelsdorff  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1167
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0 €
	gehobenen Dienst	2	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	0	0,00	0 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

01.04.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

*Geue*  
-01. April 2026  
Eingang Büro BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p.M. an Frakt. + BzV Geue am 01.04.2026

*or*

*Geue*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1168 vom 17.03.2026 des  
Bezirksverordneten Jonas Geue - CDU-Fraktion**

**Betr.: Bearbeitungsdauer von Bürgerbeschwerden und Anliegen im Ordnungsamt sowie im  
Straßen- und Grünflächenamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden und Anliegen, die Bürger /-innen an das Ordnungsamt sowie an das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes richten?
2. Nach welchem Zeitraum erhalten Bürgerinnen und Bürger in der Regel eine erste Rückmeldung oder eine Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand ihres Anliegens?
3. Welche organisatorischen, personellen oder strukturellen Gründe können dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger über längere Zeit keine Rückmeldung zu ihrem Anliegen erhalten?
4. Welche Gründe können dazu führen, dass eingereichte Beschwerden oder Anliegen nicht bearbeitet oder nur sehr verzögert bearbeitet werden?
5. Welche internen Vorgaben oder Bearbeitungsfristen bestehen innerhalb des Bezirksamtes für die Beantwortung und Bearbeitung von Bürgeranliegen?
6. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um eine zeitnahe Bearbeitung sowie eine transparente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen?
7. Wie viele Beschwerden und Anliegen sind in den letzten zwei Jahren jeweils beim Ordnungsamt sowie beim Straßen- und Grünflächenamt eingegangen und wie viele davon konnten innerhalb der vorgesehenen Fristen bearbeitet werden?
8. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt gegebenenfalls, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Rückmeldung an Bürgerinnen und Bürger zu verbessern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Bearbeitungsdauer von Beschwerden und sonstigen Anliegen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität des Anliegens sowie nach der aktuellen Auslastung der zuständigen Fachbereiche und der Verfügbarkeit von Personal in den beteiligten Fachbereichen. Sobald ein Anliegen zur Bearbeitung angenommen wird, kann es im einfachsten Falle noch am selben Tag mit einem Verweis auf bereits veröffentlichte Informationen abgeschlossen werden.

Bei komplexeren Sachverhalten, die eine Rücksprache mit mehreren Fachbereichen oder Ämtern erfordern, ist in der Regel eine Bearbeitungszeit von mehreren Wochen realistisch. Eine verbindliche Angabe der Bearbeitungszeit ist daher nicht möglich.

#### Zu 2.

Die Bearbeitung von Eingängen per Fachpost und E-Mails erfolgt grundsätzlich gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I).

Bei der Bearbeitung von eingehenden Meldungen über das Portal Ordnungsamt Online (AMS) gilt das Serviceversprechen des Ordnungsamts Online. In der Regel erhalten Meldende innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag) eine Rückmeldung zum Bearbeitungsstand oder zur weiteren Vorgehensweise. Ist das Ordnungsamt nicht zuständig, wird das Anliegen in demselben Zeitraum an die jeweils zuständige Behörde oder Dritte weitergeleitet. Weitere Details können den Nutzungsbedingungen des Ordnungsamt-Online-Portals entnommen werden:

[Ordnungsamt-Online - Nutzungsbedingungen](#).

Für die zahlreichen Anliegen, die außerhalb des Portals Ordnungsamt-Online beim Straßen- und Grünflächenamt eingehen, gelten die Bearbeitungsfristen der Gemeinsamen Geschäftsordnung I der Berliner Verwaltung (GGO I). Das SGA ist bemüht, für jedes Bürgeranliegen eine Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht zu versenden. Kann dies jedoch nicht in allen Fällen gewährleisten.

Wenn Bürgeranliegen und Bürgerinnenanliegen im Büro der Dezernentin der Abt. Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt eingehen, erhalten diese über das Büro direkt eine Eingangsbestätigung. Gleiches gilt für den Dezernenten des Ordnungsamtes.

#### Zu 3.

Im Ordnungsamt ist dies in der Regel nicht der Fall. Bei Bürgeranliegen, bei denen zu übersehen ist, dass die abschließende Bearbeitung länger als zwei Wochen dauern wird, erfolgt zeitnah erforderliche Eingangsbestätigung. Und die weitere Bearbeitung erfolgt gemäß GGO.

Im SGA fehlt es mitunter an den notwendigen Ressourcen. Es fehlt nicht nur an Personal, das die Informationsflüsse steuert, sondern auch an personellen Ressourcen in allen anderen Arbeitsebenen, die eingesetzt werden müssen, um die zahlreichen, spezifischen Anfragen fachlich zu prüfen und zu beantworten. Es handelt sich häufig um komplexe Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern, Interessengruppen oder Volksvertreterinnen und Volksvertretern. Anfragen umfassen häufig umfangreiche, teils wissenschaftliche Fragenkataloge, deren Bearbeitung den angemessenen zeitlichen und personellen leistbaren Umfang übersteigen und häufig zu weiteren Nachfragen führen.

#### Zu 4.

Siehe Beantwortung zu 3.

#### Zu 5.

Die Bearbeitung von Bürgeranliegen im Ordnungsamt erfolgt grundsätzlich nach den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I) sowie dem Serviceversprechen des Ordnungsamts Online. Siehe auch Beantwortung zu 2. Diese Richtlinien stellen sicher, dass die Bearbeitung effizient, transparent und bürgerfreundlich gestaltet wird.

Interne Vorgaben des Bezirksamtes beziehen sich lediglich auf eine bürgernahe und -freundliche Bearbeitung.

Im Ordnungsamt eingehende Anliegen werden nach der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewichtet (à la Triage) und dann gleichrangig abgearbeitet.

Über die GGO I hinaus existieren keine Vorgaben. Für einige zentrale Behörden-Mailpostfächer werden automatische Eingangsbestätigungen samt Bearbeitungshinweisen versendet. Für das Ordnungsamt-Online-Portal, das zentral vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) für das Land Berlin administriert / verwaltet wird, gilt das unter Frage 2 genannte „Drei-Tage-Serviceversprechen“ zur Erledigung. In der Regel kann bestenfalls die Weiterleitung an die zuständigen Fachbereiche oder andere verantwortliche Stellen innerhalb von drei Tagen nach Meldungserstellung erfolgen.

#### Zu 6.

Insbesondere kann für eine transparente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern das Portal OA Online (AMS) hervorgehoben werden. Siehe Beantwortungen auf die Fragen 2 und 5.

Eine zeitnahe Bearbeitung der Bürgeranliegen ist grundsätzlich Ziel des Straßen- und Grünflächenamtes. Entsprechende organisatorische Voraussetzungen hierfür wurden bereits vor längerer Zeit geschaffen und konnten zunächst strukturell auch ausgebaut werden. Trotz alledem sind krankheitsbedingte Personalausfälle und auch Personalabgänge nicht unmittelbar ausgleichbar. Insbesondere Personalabgänge sind darüber hinaus auch vor dem Hintergrund einer Ressourcenschonung öffentlicher Mittel leider nicht kompensierbar.

Bezüglich einer transparenten Kommunikation verweist das Straßen- und Grünflächenamt auf regelmäßige Pressemitteilungen, die über die Pressestelle veröffentlicht und in den Sozialen Medien ausgespielt werden. Darüber hinaus werden Informationen auch auf dem Internetauftritt des SGA, z.B. in Form von FAQ, bereitgestellt.

#### Zu 7.

In den vergangenen zwei Jahren sind dem Ordnungsamt über verschiedene Eingangskanäle zahlreiche Hinweise, Meldungen und Anfragen zugegangen. Hierüber wird keine gesonderte Statistik geführt. Sofern die Anliegen von den Dienstkräften des OA abschließend beantwortet werden konnten, erfolgte keine weitergehende Dokumentation oder statistische Erfassung. Eine Auswertung ist lediglich für die über das Portal OA Online (AMS) eingereichten Meldungen möglich. Im Kalenderjahr 2024 gingen dort knapp 25.000 (24.929) Meldungen ein, im Jahr 2025 wurden fast 28.000 (27.843) Meldungen über das Portal OA Online (AMS) dokumentiert. Trotz

zeitweiliger personeller Engpässe konnten die Vorgaben zu Bearbeitungsfristen (GGO I, Servicevereinbarungen AMS) durchgehend eingehalten werden.

Seit 2023 werden im SGA konkrete Statistiken zu den eingehenden Anliegen erfasst. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Bürgeranfragen bzw. Bürgeranliegen, die direkt beim SGA bzw. über die Stadtrat- oder Bürgermeisterebene (Bü) eingegangen sind, und Meldungen, die über das Ordnungsamt-Online-Portal beim SGA im Bereich Anliegenmanagement eingingen (AMS).

Jahr 2023	Bü-Meldung: 608	AMS-Meldungen:	3.289
Jahr 2024	Bü-Meldung: 725	AMS-Meldungen:	4.001
Jahr 2025	Bü-Meldung: 1.076	AMS-Meldungen:	4.029

Eine Phase, in der nahezu alle Eingänge von Anliegen im SGA fristgerecht gesichtet und verteilt werden konnten, dauerte lediglich einige Monate an, als der Bereich Bürgeranliegen/ Öffentlichkeitsarbeit personell gut besetzt war. Seit Ende des Jahres 2025 ist die Anzahl der wartenden Eingänge aufgrund des erhöhten Anfrageaufkommens wieder angestiegen. Neben den Anfragen der Bürgerinnen und Bürger sind auch eine Vielzahl von Schriftlichen Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus und der BVV zu beantworten.

#### Zu 8.

Das Ordnungsamt hält sich strikt an die in der Berliner Verwaltung vorgegebenen Rechtsnormen, insbesondere die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I), sowie an das Serviceversprechen für Meldungseingänge über das Portal Ordnungsamt Online (AMS). Diese Vorgaben stellen sicher, dass die Bearbeitung von Bürgeranliegen effizient und transparent erfolgt. Wenn eine schnellere Bearbeitung gewünscht sein sollte, wäre dieses Anliegen im Rahmen der Überarbeitung der GGO I einzubringen, verbunden mit der Mittelbereitstellung für weitere Personalressourcen.

Eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten zu Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bleibt Ziel des Straßen- und Grünflächenamtes.

Bei alledem besteht das übergeordnete Ziel jedoch darin, die konkreten Aufgaben der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in sämtlichen Bereichen des Straßen- und Grünflächenamtes sicherzustellen. Die hierfür benötigten personellen Kapazitäten in den Fachabteilungen außerhalb des organisatorischen Bereiches Anliegenmanagement sind weiterhin begrenzt.

Weitere Personalmaßnahmen - unabhängig vom Fachbereich - sind aufgrund der Haushaltssituation kaum umsetzbar.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung SchA	Drs.-Nr. IX/1168
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	39,12 €
	gehobenen Dienst	4	4,17	390,06 €
	höherer Dienst	4	3,67	405,09 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

834,27 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

864,27 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

30.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick

01. April 2026  
Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p.M. an Frakt. + BzV Klupsch am 01.04.2026



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1169 vom 16.03.2026 des  
Bezirksverordneten Herr Andreas Klupsch / Fraktion der AfD  
Betr.: Photovoltaikanlagen auf bezirklichen Liegenschaften**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ausbau und Struktur:  
Wie stellt sich aktuell der Bestand an Photovoltaikanlagen auf bezirklichen Liegenschaften dar insbesondere hinsichtlich
  - Anzahl der Anlagen,
  - Größenordnung der installierten Leistungen sowie
  - der jeweils gewählten Betreiber- bzw. Vertragsmodelle (Eigenbetrieb, Dachverpachtung, Contracting, Stromliefermodelle oder landeseigene Gesellschaften)?
2. Erträge und Nutzung:  
Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt über die tatsächlichen Stromerträge und die Nutzung des erzeugten Stroms vor, insbesondere über Eigenverbrauchsanteile, Einspeisung und die Nutzung in bezirklichen Einrichtungen?
3. Finanzielle Auswirkungen:  
Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Bezirk aus den Anlagen, insbesondere im Hinblick auf
  - Investitions- bzw. Vertragskosten,
  - laufende Zahlungen oder Einnahmen sowie
  - vermiedene Strombezugskosten?
4. Wirtschaftlichkeit:  
Zu welchen Ergebnissen kommt das Bezirksamt hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen insgesamt, und liegen hierzu Wirtschaftlichkeits- oder Amortisationsbetrachtungen vor?
5. Entscheidungsmaßstäbe:  
Nach welchen Kriterien entscheidet das Bezirksamt über
  - a) die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bezirklichen Gebäuden sowie
  - b) die Wahl zwischen Eigenbetrieb und Drittmodellen?
6. Bewertung der bisherigen Praxis:  
Welche Schlussfolgerungen zieht das Bezirksamt aus den bisherigen Erfahrungen für den zukünftigen Ausbau von Photovoltaik auf bezirklichen Liegenschaften?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Aktuell sind 29 Anlagen in Betrieb. Die installierte Leistung liegt bei gesamt 1.382 kWp (Stand: 02/2026). Eine tabellarische Übersicht mit den Vertragsmodellen ist im Anhang, Tabelle 1, dargestellt.

Zu 2.

Die Stromerträge aller in Betrieb befindlichen PV-Anlagen sind dem BA bekannt. 2024 betragen die Erträge aus allen PV-Anlagen in Summe 718 MWh. Die Erträge variieren in Abhängigkeit der jährlichen Sonnenstunden und -intensität.

Zwölf PV-Anlagen befinden sich auf vom BA verpachteten Dächern. Diese Anlagen speisen ihren gesamten Ertrag ins Stromnetz ein. Das BA erhält in Abhängigkeit des jährlichen Ertrags einen jährlichen Pachtzins.

Bei den übrigen 17 PV-Anlagen wird der erzeugte Strom vorrangig in der Liegenschaft verbraucht. Der überschüssige Strom wird in das Stromnetz eingespeist und entsprechend vergütet.

Der Eigenverbrauchsanteil dieser Anlagen hängt vom nutzungsbedingten Verbrauch der jeweiligen Liegenschaft und der Größe der PV-Anlage ab, und variiert im Bereich zwischen ca. 25 % und 70 %. Über Messeinrichtungen zum PV-Ertrag, Strom-Bezug und Rückspeisung werden die Energiemengen zum Eigenverbrauch ermittelt.

Zu 3.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick lässt neue PV-Anlagen durch die landeseigene Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH (BSW KP) errichten. Dabei fallen für den Bezirk keine Investitionskosten an. Vertragskosten, laufende Zahlungen, Einnahmen aus Stromeinspeisung sowie vermiedene Strombezugskosten hängen vom gewählten Vertragsmodell ab:

- PV-Pachtvertrag: Pacht- und Betriebsführungsentgelt vs. vermiedene Strombezugskosten und Einspeisevergütung (Überschusseinspeisung)
- Stromliefermodell: keine laufenden Zahlungen vs. vergünstigter Strombezugspreis für den von der PV-Anlage selbst genutzten Strom

BA prüft die angebotenen Vertragsmodelle vor Errichtung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit für den Bezirk und entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das monetär wirtschaftlichste Modell.

Mit den aktuell in Betrieb befindlichen Anlagen ergibt sich in Summe über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen eine moderate Senkung der Bewirtschaftungskosten.

Zu 4.

Die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage hängt von der Anlagengröße, dem nutzungsspezifischen Verbrauch der versorgten Liegenschaft, vom Strombezugspreis sowie vom Vertragsmodell ab. Die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung und Nutzung von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden gem. § 19 EWG Bln beschränkt sich u.a. auf die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit der Anlagen, wobei hier die vermiedenen Klimaschadenskosten in der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen sind (§19 Abs. 6 Pkt. 2 EWG Bln).

PV-Anlagen, die eine auf den jeweiligen nutzungsspezifischen Verbrauch der Liegenschaft optimale Anlagengröße aufweisen, erzielen die höchste Wirtschaftlichkeit für den Bezirk.

Zu 5.

- a) Kriterium 1: Solardachpflicht gem. EWG Bln  
Kriterium 2: Dachausrichtung und Lage, Dachbeschaffenheit, Dachstatik, perspektivische Nutzung des Gebäudes sowie Sanierungsabsichten, denkmalschutzrechtliche Belange  
Kriterium 3: Wirtschaftlichkeit
- b) Grundsätzlich strebt das BA für alle PV-Anlagen eine Betriebsführung durch die landeseigene BSW KP an.

Zu 6.

Für den zukünftigen Ausbau von PV-Anlagen auf bezirklichen Gebäuden ist weiterhin eine jeweils standortbezogene Prüfung aller Einflussfaktoren bezüglich Stromertrag, Gebäudenutzung und wirtschaftlicher Betrieb in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Vertragsmodelle über eine mehrjährige Anlagenlaufzeit durch bezirkliches Fachpersonal erforderlich.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1169
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	3	260,62 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst	0	0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

280,62 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

310,62 €

## Anhang zur Beantwortung SchA IX/1169

Tabelle 1 zu Frage 1:


Adresse	PLZ	Liegenschaft	Objekt	PV Vertragsmodell	PV Betriebsart	PV Leistung
Alfred-Randt-Str. 56	12559	Müggelschlößchen-Schule	09G25 Schulgebäude (SK, Haus A)	Eigenbetrieb	Überschusseinspeisung	43,5
Aßmannstr. 63	12587	Müggelsee-Schule	09G24 HOMEB	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	32,0
Ellernweg 20-22	12487	Gebr.-Montgolfier-Schule	09Y10 Schulgebäude 2	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	30,2
Engelhardstr. 18	12487	Melli-Beese-Schule	09G06 Schulgebäude (SK)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	27,0
Florian-Geyer-Str. 87	12489	Heide-Schule	09G09 Schulgebäude (SK)	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	44,8
Groß-Berliner Damm 154	12489	BDG Groß-Berliner-Damm	09V10 Haus 9	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	44,8
Hänselstr. 14	12437	Schule am Heidekampgraben	09G03 Dreifeld-Sporthalle (TSH)	Betriebsführung (BSW)	Überschusseinspeisung	115,2
Hänselstr. 14	12437	Schule am Heidekampgraben	09G03 Schulgebäude (SK)	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	44,8
Hans-Schmidt-Str. 10	12489	BDG Hans-Schmidt-Str. 10	09V07 Haus 7	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	44,8
Hans-Schmidt-Str. 18	12489	BDG Hans-Schmidt-Str. 18	09V09 Haus 3	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	134,0
Köpenicker Landstr. 185A	12437	Schule am Wildgarten	09S06 Schulgebäude (SK)	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	53,0
Mittelheide 49	12555	Merian-Schule	09K01 Schulgebäude (SK)	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	49,8
Mohnweg 20	12524	Schule am Mohnweg	09G15 Schulgebäude mit Sporthalle	Eigenbetrieb	Überschusseinspeisung	60,0
Pablo-Neruda-Str. 6-7	12559	Emmy-Noether-Gymnasium	09Y11 Haus 2 (SK)	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	54,9
Pablo-Neruda-Str. 8	12559	Amtsfeld-Schule	09G19 Schulgebäude (SK)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	24,0
Pegasuseck 5	12524	Schule am Pegasuseck	09G11 Schulgebäude	Dachverpachtung	Volleinspeisung	30,0
Peter-Hille-Str. 118	12587	Ahorn-Schule	09S04 Schulgebäude	Dachverpachtung	Volleinspeisung	26,0
Radener Str. 16	12437	Sonnenblumen-Schule	09G04 Schulgebäude (SK)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	22,0
Rudower Str. 201	12557	Schule in der Kölnischen Vorstadt	09G18 Schulgebäude (SK)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	17,0
Rudower Str. 7	12439	Archenhold-Gymnasium	09Y03 Sporthalle	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	133,0
Sachsenstr. 22	12524	Schule am Altglienicker Wasserturm	09G13 Schulgebäude (SK)	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	44,8
Salvador-Allende-Str. 80A	12559	BDG Salvador-Allende-Straße 80A	09V16 Ordnungsamt	Dachverpachtung	Volleinspeisung	20,0
Schulendorfer Str. 112	12526	Schule am Buntzelberg	09G14 Dreifeld-Sporthalle (TSH)	Betriebsführung (BSW)	Überschusseinspeisung	118,1
Schulendorfer Str. 112	12526	Schule am Buntzelberg	09G14 Schulgebäude (SK)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	17,0
Segelfliegerdamm 47a	12487	Sportplatz Segelfliegerdamm	09O04 Sportfunktionsgebäude	Contracting (BSW)	Überschusseinspeisung	42,0
Uranustr. 15-17	12524	Anne-Frank-Schule	09Y04 Schulgebäude 1 (SK)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	21,0
Uranustr. 15-17	12524	Anne-Frank-Schule	09Y04 Schulgebäude 2 (SK)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	21,0
Walchenseestr. 40	12527	Grünauer Schule	09K09 Schulgebäude (SK, Haus A)	Dachverpachtung	Volleinspeisung	29,0
Wongrowitzer Steig 37	12555	Uhlenhorst-Schule	09G17 Schulgebäude mit Mensa und Turnhalle	Dachverpachtung	Volleinspeisung	38,0

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

26.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

 27. März 2026  
Eingang Büro BVV  
p.M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 27.03.26

über  
Bezirksbürgermeister

*oi*

*Ju Cayli*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1170 vom 16.03.2026 des  
Bezirksverordneten Edwin Hoffmann, SPD-Fraktion  
Betr.: Außenbereich I**

Ich frage das Bezirksamt:

Nach welchen Kriterien und von wem wurde der Sportplatz Eiche, Wendenschlossstraße 6, zum Außenbereich erklärt, die Trainingsplätze des FC Union aber nicht, obwohl diese unmittelbar an Wald grenzen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Es wird davon ausgegangen, dass mit den Union Trainingsplätzen, die Plätze hinter dem Stadion an der Alten Försterei gemeint sind.

Diese wurden als Innenbereich eingestuft, da auf den Grundstücken zwischen der Straße „An der Wuhlheide“ und der Hämmerlingstraße eine Bebauung vorhanden ist, welche aufgrund ihrer Anzahl und Größe ein ausreichendes Gewicht hat, einen Bebauungszusammenhang herzustellen. Darunter das sehr große Stadion, die Funktionsgebäude, eine große Sporthalle und weitere bauliche Anlagen. Dies ist beim Sportplatz an der Wendenschloßstraße nicht gegeben.

Das Grundstück Wendenschloßstraße 6 umfasst insgesamt 14.481 m<sup>2</sup> Fläche, auf dem sich ein Sportplatz mit einzelnen untergeordneten Nebenanlagen im Bestand befindet. Das Grundstück liegt zwischen einer bewaldeten Fläche und der Müggelspree sowie östlich direkt an der Wendenschloßstraße und westlich an Einfamilienhäusern. Der Sportplatz stellt keinen Bebauungszusammenhang im Sinne des § 34 BauGB her.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1170
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	2,00	156,48 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe  
von:

360,40 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in  
Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

390,40 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. März 2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

 Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 25.3.26

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1171 vom 16.03.2026 des  
Bezirksverordneten Herr Edwin Hoffmann - SPD  
Betr.: Außenbereich II**

Ich frage das Bezirksamt:

Welche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen wurden bei der Genehmigung des McDonald's-Restaurants neben dem Sportplatz Wendenschlossstraße 6 verfügt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Ausweislich der planungsrechtlichen Stellungnahme im Rahmen des 2009 begonnenen Baugenehmigungsverfahrens (BV 1160-2009-11) wurde das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB beurteilt. Damit ist das Grundstück nicht dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugehörig und somit vom Anwendungsbereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ausgenommen.

Für die Fällung der nach Baumschutzverordnung (BaumSchVO) geschützten Bäume im Rahmen der Bauarbeiten war die entsprechend notwendige Ausnahmegenehmigung Bestandteil der erteilten Baugenehmigung. Der Bauherr hat sich seinerzeit für die Pflanzung von 3 Pyramiden-Hainbuchen mit einem Stammumfang von 20 bis 25 cm entschieden.

Die zusätzlich zu dieser Festsetzung noch verbliebenen Restforderungen zum ökologischen Ausgleich wurden in Form einer Ausgleichsabgabe festgesetzt und gezahlt.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1171
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

24.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. März 2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Kant am 25.3.26




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1172 vom 17.03.2026 der  
Bezirksverordneten Karin Kant - Fraktion Die Linke  
Betr.: Gemeinschaftsschulen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Potentiale bestehen im Bezirk Treptow-Köpenick zur Bildung weiterer Gemeinschaftsschulen, sei es durch Fusion, Neubau oder andere Möglichkeiten?
2. Für welche Schulen sind dem Bezirksamt Treptow-Köpenick Beschlüsse, Willensbekundungen oder Diskussionen mit der Zielstellung der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule bekannt?
3. *Die direkte Nachbarschaft und die teils gemeinsame Gebäudenutzung (MEB) der Grundschule in der Kölnischen Vorstadt und der ISS "Schule an der Dahme" bieten eine ideale Voraussetzung zur Fusion beider Schulen zu einer Gemeinschaftsschule. Könnte das Schulamt diese Fusion initiativ anregen und den Prozess begleiten?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Räumliche, organisatorische und planerische Potenziale zur Bildung von Gemeinschaftsschulen bestehen grundsätzlich, wo die für Gemeinschaftsschulen erforderlichen Raum- und Freiflächenprogramme umgesetzt und ein ausgewogenes Schulnetz mit allen Schularten im Bereich der Primar- und Sekundarstufe gewährleistet werden kann. Dies betrifft in Treptow-Köpenick derzeit den Standort der 09G25 (Müggelschloßchen-Schule), den Standort der 09G18/09K08 (Schule in der Kölnischen Vorstadt/ Schule an der Dahme) sowie den zukünftigen Schulneubau (Gemeinschaftsschule) am Güterbahnhof Süd.

Zu 2.

Am 18.02.2026 hat sich das pädagogische Vorbereitungsteam zur Bildung einer Gemeinschaftsschule am Standort der 09G25 (Müggelschloßchen-Schule) konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung des Standorts strukturiert zu erarbeiten und zum Schuljahr 2027/28 bereits den Übergang der

Schülerinnen und Schüler der Schule in die Sekundarstufe zu ermöglichen. Weitere substantielle Vorbereitungen oder Entscheidungen der bezirklichen Schulen sind nicht bekannt.

Zu 3.

Gem. § 76 Schulgesetz Berlin entscheidet die jeweilige Schulkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über die Stellung eines Antrags auf Umwandlung einer Schule in eine Schule einer anderen Schulart. Hier bedürfte es eines Beschlusses beider Schulen. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft war die Bildung einer Gemeinschaftsschule bereits in der Vergangenheit Gegenstand der schulplanerischen Überlegungen des Schulträgers und wurde gegenüber den Schulen kommuniziert. Dem Schul- und Sportamt sind jedoch keine aktuellen konzeptionellen Überlegungen beider Schulen bekannt. Die pädagogische Beratung und Prozessbegleitung erfolgt im Regelfall durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16-07-2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1172	haben
--------------	---------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1	93,54 €
	höherer Dienst		0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

24.03.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. März 2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Kant am 25.3.26

über  
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1173 vom 17.03.2026 der  
Bezirksverordneten Karin Kant der Fraktion Die Linke  
Betr.: Grundständige Gymnasien**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Gymnasien in Treptow-Köpenick bieten einen Bildungsgang ab Klassenstufe 5 an und in welcher Zügigkeit, auch im Verhältnis zum Bildungsgang ab Klassenstufe 7 (*Bitte um Auflistung*)?
2. *Aufgrund der neuen Übergangsregelung für Gymnasien ist die Nachfrage an ISS/ GemS stark gestiegen und für Gymnasien gesunken. So überlegt derzeit das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, ein grundständiges Gymnasium zu werden. Welche Gymnasien in Treptow-Köpenick überlegen das noch?*
3. Gibt es eine grundsätzliche Regelung im Land Berlin, wie viele Plätze für den Bildungsgang ab Klassenstufe 5 an Gymnasien je Bezirk oder für das Land Berlin insgesamt maximal angeboten werden dürfen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Bis einschließlich Schuljahr 2026/27 gibt es am Emmy-Noether-Gymnasium als naturwissenschaftlich profilierter Zug eine 5. Klasse mit 30 Schulplätzen. Die Aufnahme erfolgt ausschließlich nach Leistungskriterien gemäß Aufnahmeverordnung Schulen besonderer pädagogischer Prägung (AufnahmeVO-SbP), zuletzt geändert am 11.02.2026. Im Schuljahr 2026/27 werden durch den Bezirk voraussichtlich 83 7. Klassen eingerichtet, davon 30 an Gymnasien, 33 an Integrierten Sekundarschulen und 20 an Gemeinschaftsschulen.

Zu 2.

Die Nachfrage an Gymnasien ist im laufenden Anmeldeverfahren 2026/27 um 2 Prozentpunkte auf 41 v. H. (Strukturquote) gestiegen. Die Zahl der Anmeldungen für die grundständigen Plätze

am Emmy-Noether-Gymnasium übersteigt das Angebot deutlich: Für das Schuljahr 2026/27 liegen für 30 Plätze 118 Anmeldungen vor. Zudem ist es schulorganisatorisch zweckmäßig, je zwei Klassen parallel zu betreiben. Gemäß AufnahmeVO-SbP § 2 (9) Bedarf die Veränderung der Anzahl der Züge mit besonderer pädagogischer Prägung der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde und dem Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Schulbehörde.

Schulaufsichtsbehörde und Schulbehörde in Treptow-Köpenick bereiten seit dem Schuljahr 2024/25 gemeinsam mit dem Anne-Frank-Gymnasium und dem Emmy-Noether-Gymnasium die Einrichtung von jährlich je zwei 5. Klassen ab dem Schuljahr 2027/28 vor. Das Anne-Frank-Gymnasium verfügt über ausgeprägte Kompetenzen und etablierte Strukturen für den bilingualen Unterricht und beantragte zwei bilinguale grundständige Züge. Das Emmy-Noether-Gymnasium führt bereits je eine naturwissenschaftliche Profilklassen ab Jahrgangsstufe 5 und 7. Das Emmy-Noether-Gymnasium beantragte, ab dem Schuljahr 2027/28 beide Profilklassen ab Jahrgangsstufe 5 einzurichten. In beiden Fällen wurden die Beantragung sowie die Befürwortung pädagogisch konzeptionell und mit der besonderen Lage der bestehenden Gymnasien im Schulnetz begründet.

Der Schulträger befürwortet die Erhöhung der Gesamtkapazität an grundständigen Gymnasialplätzen von 30 auf 120 je Schuljahr. Diese abgestimmten Maßnahmen dienen der Bedarfsdeckung und der Weiterentwicklung eines ausgewogenen, vielfältigen bezirklichen Schulnetzes. Die positiven Voten der Schulkonferenzen, des Schulträgers und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor.

### Zu 3.

Nein. Die Beantragung auf Einrichtung als Schule besonderer pädagogischer Prägung gem. § 18 SchulG Berlin obliegt gem. § 76 SchulG Berlin den Schulen selbst. Der bezirkliche Schulträger achtet hier entsprechend der Aufgaben gem. § 109 SchulG Berlin auf ein ausgewogenes Schulnetz und Schulplatzangebot.

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1173	haben
--------------	---------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen	mittleren Dienst		0	0,00 €
bzw. vergleichbare/r	gehobenen Dienst	1	1	93,54 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst		0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport


25.03.2025

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

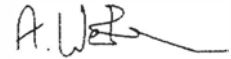
26. März 2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang  
Büro der BVV

  
p. M. an Frakt. + BzV Groos am 26.3.26

über  
Bezirksbürgermeister





**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1175 vom 23.03.2026 des  
Bezirksverordneten Herr Peter Groos - SPD- Fraktion  
Betr.: Sporthalle Keplerstraße 7 (Oberschöneweide)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Auf welchem Stand sind die aktuellen Planungen hinsichtlich des vorgesehenen Abrisses der Sporthalle in der Keplerstraße 7 (Oberschöneweide) und eines anschließenden Neubaus?
2. Warum führt das Bezirksamt, Amt für Schule und Sport, Fachbereich Sport, die Sporthalle in der Keplerstraße 7 in seiner Übersicht der Sportanlagen in Treptow-Köpenick nicht (mehr) auf?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Investitionsmaßnahme 3701/ 70108 „09G31, Wildbienen-Grundschule: Erweiterungsbau Grundschule/ Abriss - Neubau Zwischenbau/ Neubau Sporthalle; 12557 Berlin, Keplerstraße 7-10“ ist Teil des Investitionsprogramms 2025 bis 2029 für das Land Berlin mit einer vorgesehenen ersten Baurate in 2028. Die Maßnahme steht in der bezirklichen Dringlichkeitsliste (BDL) auf Rang 3 und in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL) auf Rang 39. Ein geprüftes Bedarfsprogramm liegt vor. Die Planungsleistungen (Generalplaner/in) wurden ausgeschrieben. Die Planungsunterlagen (Vorplanungsunterlage/ Bauplanungsunterlage) werden voraussichtlich bis Ende 2027 erstellt und geprüft. Die Baumaßnahme wird aufgrund der Komplexität in einzelne Bauabschnitte unterteilt.

Zu 2.

Auf der Homepage des Fachbereichs Sport sind lediglich Sportanlagen im Fachvermögen des Fachbereichs Sport gelistet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sportplätze, Sportstadien, Wassersportanlagen und Sondersportanlagen (z. B. Kegelbahnen, Schießsportanlagen). Alle Schulsporthallen, einschließlich der Schulsporthalle der Wildbienen-Grundschule in der Keplerstr.

7, befinden sich im Fachvermögen Schule und sind dem Sportstättenportal Berlin (<https://sportstaetten.berlin.de>) zu entnehmen.

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1175
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV


Drs.Nr.: **IX/1267****Beschluss**Nr.: **0674/42/26**

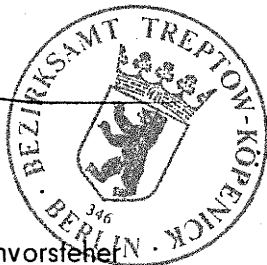
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	47 / 0 / 0

**Abberufung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick beruft gemäß § 16 (2) c BezVG Frau Friederike Möller als beratendes Mitglied des JHA zum 11.03.2026 auf Grund ihrer Amtsniederlegung ab.

  
Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **IX/1247****Beschluss**Nr.: **0675/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	47 / 0 / 0

**Sondermittel für den Verein "Schutzhülle e. V." (SM 26-05)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Verein "Schutzhülle e. V." werden für das Projekt *Schachtbrennofen* (SM 26-05)

**2.945,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3300 Titel 68406, nachzuweisen.

  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **IX/1248****Beschluss**Nr.: **0676/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	47 / 0 / 0

**Sondermittel für den Verein "Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e. V." (SM 26-06)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

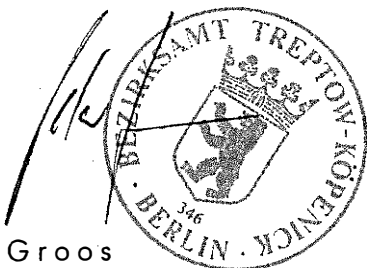
Dem Verein "Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e. V." werden für das Projekt *Toilettengestaltung (5 Toiletten)* (SM 26-06)

**4.000,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3700 Titel 68406, nachzuweisen.



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Volt), SPD

Drs.Nr.: IX/1206

**Beschluss**

Nr.: 0677/42/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
21.01.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/039	vertagt	
25.02.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/040	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	47 / 0 / 0

**Müll ist mehr als ein Ordnungsproblem - Runder Tisch im Bezirk**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

wichtigsten Interessengruppen bezirksspezifische Problemlagen im Bereich der Vermüllung, der illegalen Sperrmüllentsorgung sowie der Mülltrennung und -entsorgung im privaten Umfeld zu identifizieren und geeignete Lösungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Der Runde Tisch sollte insbesondere folgende Akteure einbeziehen:

- die Berliner Stadtreinigung (BSR)
- Vertreter /-innen privater Entsorgungsunternehmen, wie ALBA, Veolia bzw. Berlin Recycling (Papier, Glas, Gewerbeabfälle),
- lokale Clean-up- und Nachbarschaftsinitiativen im Bezirk,
- das Ordnungsamt Treptow-Köpenick,
- die Berliner Forsten
- weitere relevante Interessengruppen nach Einschätzung des Bezirksamtes.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/1249**Beschluss**Nr.: **0678/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 0 / 8

**Sondermittel für den Verein "Freunde des Anne-Frank-Gymnasiums e. V." (SM 26-09)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

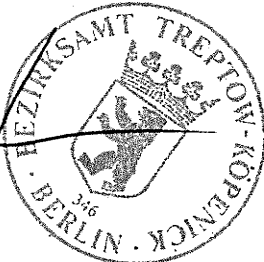
Dem Verein "Freunde des Anne-Frank-Gymnasiums e. V." werden für das Projekt *Schüleraustausch Cajamarca - Anne-Frank-Gymnasium* (SM 26-09)

**2.500,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3700 Titel 68406, nachzuweisen.

Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU, Beitritt: Einz.-BzV (FDP)

Drs.Nr.: **IX/1164****Beschluss**Nr.: **0679/42/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
27.11.2025	BVV	BVV/IX/039	überwiesen	
10.12.2025	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/027	vertagt	
17.12.2025	JHA	JHA/IX/051	vertagt	
21.01.2026	JHA	JHA/IX/052	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
28.01.2026	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/028	vertagt	
04.03.2026	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/029	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 8 / 0

**Praxenbörse erweitern und für Trägerlandschaft im Bezirk öffnen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, analog zu der vom Gesundheitsamt initiierten Praxisraumbörse, eine Raumbörse zu entwickeln, um Informationen über geeignete Räumlichkeiten für freie Träger im Bezirk (insbesondere Träger im Bereich Jugendhilfe, zivilgesellschaftliche Einrichtungen sowie soziale Träger) zu erfassen und zu veröffentlichen sowie bei deren Vermittlung zu unterstützen.

Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht, in regelmäßigen Koordinierungsrunden die Raumbörsen abzugleichen, um gegenseitig passende Raumbedarfe und Raumangebote zeitnah zu identifizieren.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Tierschutzpartei)

Drs.Nr.: IX/1195**Beschluss**

Nr.: 0680/42/26

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
21.01.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/039	vertagt	
25.02.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/040	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	26 / 20 / 0

**Mensch-Tier-Bestattungen auf bezirklichen Friedhöfen ermöglichen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Bestattungsordnung so geändert wird (wie z. B. in Hamburg), dass auf Friedhöfen Mensch-Tier-Bestattungen ermöglicht werden können.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, Die Linke

Drs.Nr.: **IX/1222****Beschluss**Nr.: **0681/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	überwiesen	
05.03.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/034	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	26 / 23 / 0

**Mähfreier Mai - auch in Treptow-Köpenick**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich jährlich an der Aktion "Mähfreier Mai" zu beteiligen und diese aktiv im Bezirk zu bewerben. Dabei sollte insbesondere die Zielgruppe der Kleingartenvereine sowie weitere Flächennutzer /-innen angesprochen werden.

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht, auf bezirklichen Grünflächen im Monat Mai, sofern nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Verkehrssicherungspflicht oder aus anderen zwingenden Gründen erforderlich, auf das Mähen zu verzichten und den "Mähfreien Mai" damit auch im eigenen Verwaltungshandeln sichtbar vorzuleben.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU

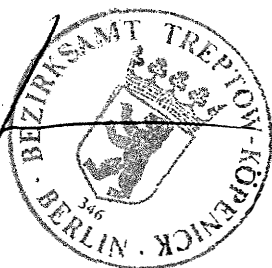
Drs.Nr.: **IX/1224****Beschluss**Nr.: **0682/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	überwiesen	
25.02.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/040	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	24 / 1 / 25

**Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Gehwegvorstreckung in der Bouchéstraße auf Höhe des Cabuwazi Treptow**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, an der bestehenden Gehwegvorstreckung in der Bouchéstraße auf Höhe des Cabuwazi (Bouchéstraße 74, 12435 Berlin) und des Kulturhauses, im direkten Umfeld eines Kindergartens, unverzüglich die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) zu prüfen und bei Vorliegen der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen umzusetzen.

Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Volt), SPD

Drs.Nr.: **IX/1173****Beschluss**Nr.: **0683/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
27.11.2025	BVV	BVV/IX/039	überwiesen	
07.01.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/028	vertagt	
11.03.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/030	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	42 / 0 / 9

**Handbuch für Katastrophenschutz und Selbstschutzmaßnahmen im Bezirk Treptow-Köpenick**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

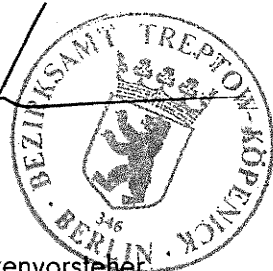
Das Bezirksamt wird ersucht, ein kompaktes Handbuch für Katastrophenschutz und Selbstschutzmaßnahmen für den Bezirk Treptow-Köpenick zu erstellen und zu veröffentlichen. Das Handbuch sollte:

1. konkret auf bezirkliche Gegebenheiten eingehen (z. B. Katastrophenschutz-Leuchttürme, lokale Anlaufstellen, Ansprechpartner /-innen),
2. in einem gesonderten Abschnitt auf bestehende Informations- und Unterstützungsangebote verweisen, insbesondere:
  - a. das Portal [spontanhilfe.de](https://spontanhilfe.de),
  - b. die Fortbildungsreihe "Hilfe zur Selbsthilfe" (EHSB),
  - c. den [BKK-Ratgeber](#) für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen,
3. in gedruckter und digitaler Form verfügbar gemacht werden,
4. mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden,
5. über geeignete Kanäle (z. B. Website des Bezirks, Pressearbeit, Social Media, Aushänge, ggf. WhatsApp-Kanal) aktiv kommuniziert werden.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Volt), SPD

Drs.Nr.: IX/1180**Beschluss**

Nr.: 0684/42/26

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
27.11.2025	BVV	BVV/IX/039	überwiesen	
07.01.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/028	vertagt	
11.03.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/030	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	mit Änderungen in der BVV beschlossen	50 / 0 / 1

**Aktivierung bürgerschaftlicher Strukturen für den Katastrophenschutz**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Bestandsaufnahme relevanter lokaler Initiativen (z. B. Müggelheimer Heimatverein, Kunger-Kiez-Initiative, Nachbarschaftsvereine) zu erstellen und diese möglichst als Multiplikatoren für Kommunikation und Aufklärung im Bevölkerungsschutz einzubinden.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, B'90Grüne, Einz.-BzV (Volt)

Drs.Nr.: IX/1225**Beschluss**Nr.: **0685/42/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	überwiesen	
25.02.2026	WTB (B)	WTB-b/IX/026	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
11.03.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/030	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	30 / 8 / 13

**Unternehmen besser auf Krisenlagen vorbereiten**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit Unternehmen, auch und besonders solchen, die vom Stromausfall im September 2025 betroffen waren, eine praxisnahe Checkliste zu erarbeiten. Diese sollte Unternehmen dabei unterstützen, sich besser auf vergleichbare Krisenlagen, insbesondere länger andauernde Stromausfälle, vorzubereiten und den Bezirk vor wirtschaftlichen Schäden schützen.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **IX/1268****Beschluss**Nr.: **0686/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	49 / 0 / 0

**Vorzeitige Beendigung des Amtes eines Bürgerdeputierten im Ausschuss für Partizipation und Integration**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin stellt gemäß § 25 (1) BezVG fest, dass entsprechend § 24 (1) c BezVG das Amt eines Bürgerdeputierten für

**Herrn Claude Francois Net**

im Ausschuss für Partizipation und Integration zum 10.03.2026 vorzeitig beendet ist.



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung (dringl.), BzVV

Drs.Nr.: IX/1269**Beschluss**

Nr.: 0687/42/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	gewählt	41 / 0 / 8

**Nachwahl einer Kiezpatin**

Die Bezirksverordnetenversammlung wählt aufgrund einer Mandatsniederlegung gemäß der Verteilung des Beschlusses .0204/15/23 der BVV zur Drs. IX/0420 auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Frau Charlotte Steinmetz**

zur Kiezpatin der Bezirksregion Friedrichshagen.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, StaBUm (B)

Drs.Nr.: IX/1250**Beschluss**

Nr.: 0688/42/26

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	41 / 8 / 1

**Bessere Information, transparente Kommunikation und sozialverträgliche Lösungen bei den Erholungsgrundstücken an der Seddinpromenade in Schmöckwitz**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

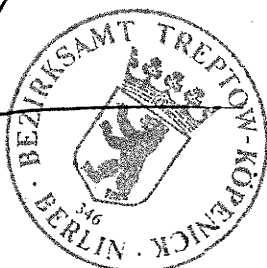
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen, insbesondere den Berliner Forsten sowie den zuständigen Senatsverwaltungen, dafür einzusetzen, dass im Zusammenhang mit der geplanten Aufgabe der Erholungsgrundstücke an der Seddinpromenade / Wernsdorfer Straße 29 in Schmöckwitz folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die betroffenen Pächterinnen und Pächter sollten frühzeitig, umfassend und transparent über den weiteren Zeitplan, rechtliche Rahmenbedingungen sowie konkrete Anforderungen beim Rückbau informiert werden.
2. Die Kommunikation mit den Betroffenen sollte verbessert und kontinuierlich geführt werden, insbesondere durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und feste Ansprechpersonen.
3. Bestehende Ermessensspielräume bei Fristen, Rückbauverpflichtungen und organisatorischen Abläufen sollten im Sinne pragmatischer und unbürokratischer Lösungen genutzt werden.
4. Soziale Härten, insbesondere bei älteren oder langjährigen Nutzerinnen und Nutzern, sollten durch Einzelfallprüfungen vermieden werden.
5. Es sollte geprüft werden, inwieweit Unterstützungsangebote, etwa durch Beratung oder Hilfestellung beim Rückbau, organisiert werden können.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Sp (B)

Drs.Nr.: **IX/1191****Beschluss**Nr.: **0689/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
29.01.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/032	vertagt	
23.02.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/033	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
23.02.2026	Sp (B)	Sp-b/IX/027	erledigt	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	37 / 7 / 5

**Bezirkliche Sportinfrastruktur ermöglichen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei bezirklichen Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel beim Bau von Kunstrasensportflächen, alle Möglichkeiten zum Ausgleich von Naturschutzauflagen zu nutzen und Ermessensmöglichkeiten großzügig auszuschöpfen, um bezirkliche Projekte zu beschleunigen.

  
  
 Peter Grobs  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

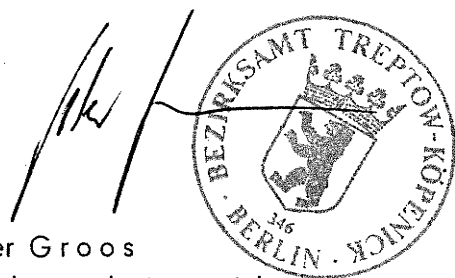
Drs.Nr.: **IX/1170****Beschluss**Nr.: **0690/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
27.11.2025	BVV	BVV/IX/039	überwiesen	
07.01.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/028	vertagt	
11.02.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/029	vertagt	
11.03.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/030	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	27 / 22 / 0

**Miete für den BdA Treptow sichern**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich die fortgesetzte Nutzung der Räume des Bundes der Antifaschistinnen und Antifaschisten (BdA Treptow) im Bezirk Treptow-Köpenick zu einer reduzierten Miete und bekennt sich zur Bedeutung der Arbeit des Vereins für demokratische Erinnerungskultur, Antifaschismus und politische Bildung. Die BVV würdigt den Bund der Antifaschisten als wichtigen Akteur im Engagement gegen Rechtsextremismus und für ein demokratisches Miteinander im Bezirk.



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU, SPD, B'90Grüne, Beitritt: Einz.-BzV (Voll)

Drs.Nr.: **IX/1251****Beschluss**Nr.: **0691/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	37 / 8 / 0

**Schutz der Grünanlagen und Wälder in Treptow-Köpenick am 1. Mai**


Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:


Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen seiner Zuständigkeiten und in Kooperation mit den zuständigen Landesbehörden, die Schutzmaßnahmen für die Grünanlagen und Naturschutzgebiete im Bezirk, insbesondere für den Treptower Park und den Plänterwald, am 1. Mai 2026 zu verstärken.

Dazu gehören insbesondere:

- 1. Verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt** während des Wochenendes des 1. Mai, um Verstöße gegen das Berliner Grünanlagengesetz und das Berliner Naturschutzgesetz zu verhindern und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.
- 2. Schnelle Müllbeseitigung und Wiederherstellung von Grünflächen**, in enger Zusammenarbeit mit der BSR, um die Belastungen für die Vegetation und die Erholungsfunktion der Parks und Wälder so gering wie möglich zu halten.
- 3. Berücksichtigung der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren**, um gezielt Maßnahmen zur Minimierung von Schäden und Vermüllung zu treffen.
- 4. Koordination mit Polizei, Ordnungsamt und BSR**, um die Umsetzung geeigneter Maßnahmen kurzfristig und praxisnah zu ermöglichen.

Darüber hinaus begrüßt die Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick die laufenden Vorbereitungen des Bezirksamtes für die Vorbereitungen des Feiertags.

  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.03.2026

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Die Linke, SPD, B'90Grüne

Drs.Nr.: **IX/1253****Beschluss**Nr.: **0692/42/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.03.2026	BVV	BVV/IX/042	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	27 / 8 / 11

**Keine Kürzungen in den Projekten nach § 11, § 13 und § 16 des SGB VIII (2)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wird ersucht, die Kürzungen, welche in den Fördervorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes zur Förderung der Projekte der freien Träger in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung gemäß der Paragraphen 11, 13 und 16 des SGB VIII vorgesehen sind, abzuwenden und alle Angebote in vollem Umfang auch in 2026 und auch 2027 zu erhalten. Hierzu ist es notwendig, die dafür erforderlichen Mehrmittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung bereitzustellen. Dazu ist es erforderlich, dass die Förderung der Projekte der freien Träger auf folgender Grundlage erfolgt:

1. Basis für die Finanzierung der Projekte der freien Träger nach den Paragraphen 11, 13.1 und 16 des SGB VIII sollte die Höhe der Zuwendungen des Jahres 2025 sein, plus Tarifmittel 2025 (hochgerechnet auf 12 Monate).
1. Alle Projekte sollten um 2,8 % zur Tarifmittelvorsorge 2026 erhöht werden, hierzu sind etwaige Mittel über die Senatsverwaltung zu sichern.
2. Die Mittel der Basiskorrekturen, die bisher für die Projekte der freien Träger für Familienförderung verwendet wurden, welche in die Globalsumme 2026 eingeflossen sind, sollten weiterhin in gleicher Höhe zur Förderung der Projekte der Familienförderung einbezogen werden.
3. Die abgeschichteten Familienzentren sollten auf Basis möglicher Beschlüsse des Abgeordnetenhauses (Erhalt der "Fluchtmittel" sowie "Steuerungsreserve Ukraine") entsprechend höher ausgestattet werden.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.03.2026

### 5. Zurückgezogene Drucksachen (Stand: 15.04.2026)

Drs.-Nr.	Betreff	zurückgezogen am
IX/0806	Fußgängerüberweg für sicheren Schulweg an der Friedrichshagener Straße	11.04.2026 CDU
IX/1082	Hinweise auf Menstruationsartikel anbringen	16.03.2026 Die Linke
IX/1087	Mehrsprachige Warnhinweise	24.03.2026 B'90Grüne
IX/1110	Sperrzone für Sharing-Fahrzeuge auf dem Sterndamm am Bahnhof Schöneweide	26.03.2026 AfD
IX/1111	Sperrung der Chris-Gueffroy-Allee in Baumschulenweg für den Schwerlastverkehr	24.03.2026 B'90Grüne
IX/1121	Erhöhte Sicherheit durch erweitertes Tempolimit in der Siemensstraße	25.02.2026 Die Linke
IX/1141	Verbesserung und Herstellung der Durchgängigkeit des Fußverkehrs im Umfeld des Bahnhofs Schöneweide	24.03.2026 B'90Grüne, Die Linke, SPD
IX/1203	Mehr Raum für Kinder und gute Bildungs- und Jugendarbeit: Öffnung und öffentliche Nutzung des bezirkseigenen Gebäudes Puschkinallee 16A	11.04.2026 CDU
IX/1204	Wiederherstellung der Wegebeleuchtung am Sterndamm	24.03.2026 B'90Grüne SPD, Die Linke

### 6. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-40 (Stand: 15.04.2026)

Lfd. 2690	Schlussbericht <a href="#">Schlussbericht Verkehrssicherheit im Rodelbergweg / Neue Krugallee im Ortsteil Baumschulenweg</a> 0078/08/22, Drs. VIII/1432	Rücküberweisung im A. f. SGO (B) auf der 42. BVV
-----------	--	--

## 7. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode (Stand: 15.04.2026)

Ausschuss	Sitzung	Datum	Protokollant/-in	Recherche BVV-Büro
ASGTI (B)	23.	23.07.2025	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
EiBe	02.	09.03.2022	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
EiBe	15.	06.12.2023	Herr Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIg	10.	07.12.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIg (B)	12.	07.05.2024	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIg (B)	24.	10.09.2025	Herr Sievers	lt. Anwesenheitsliste
JHA	43.	22.07.2025	Bezirksamt	
JHA	50.	03.12.2025	Bezirksamt	
JHA	51.	17.12.2025	Bezirksamt	
PartInt	10.	24.11.2022	Frau Belz	lt. Tagesordnung
PartInt	14.	08.06.2023	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	18.	23.11.2023	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	20.	15.02.2024	Herr Singer	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	23.	22.05.2024	Frau Brandt	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	27.	21.11.2024	Herr Kerntopf	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	30.	13.03.2025	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
Schul	02.	15.02.2022	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste
Schul	07.	01.09.2022	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	03.	13.07.2023	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	07.	18.01.2024	Herr Rackow	lt. Anwesenheitsliste
Sp (B)	19.	22.05.2025	Herr Martin	lt. Anwesenheitsliste
SGO	03.	23.02.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	11.	10.01.2024	Herr Hinz	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	18.	26.06.2024	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	34.	24.09.2025	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	36.	05.11.2025	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	14.	01.12.2022	Frau Meyer	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	15.	12.01.2023	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	09.	18.01.2024	Herr Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	12.	02.05.2024	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	27.	11.09.2025	Herr D. Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	28.	22.09.2025	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
WeiKu (B)	17.	19.02.2025	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste

In dieser Aufstellung sind alle fehlenden Protokolle von Ausschusssitzungen der IX. Wahlperiode aufgeführt, die länger als 2 Monate ausstehen.

Die Angaben geben den dem BVV-Büro objektiv möglichen Kenntnisstand wieder.